Dieser Text dient lediglich zu Informationszwecken und hat keine Rechtswirkung. Die EU-Organe übernehmen keine Haftung für seinen Inhalt. Verbindliche Fassungen der betreffenden Rechtsakte einschließlich ihrer Präambeln sind nur die im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlichten und auf EUR-Lex verfügbaren Texte. Diese amtlichen Texte sind über die Links in diesem Dokument unmittelbar zugänglich

## ightharpoonup Durchführungsverordnung (Eu) 2017/717 der kommission

vom 10. April 2017

mit Bestimmungen für die Anwendung der Verordnung (EU) 2016/1012 des Europäischen Parlaments und des Rates im Hinblick auf die Muster für Tierzuchtbescheinigungen für Zuchttiere und deren Zuchtmaterial

(Text von Bedeutung für den EWR)

(ABl. L 109 vom 26.4.2017, S. 9)

### Berichtigt durch:

- ►<u>C1</u> Berichtigung, ABI. L 209 vom 12.8.2017, S. 56 (2017/717)
- ►C2 Berichtigung, ABl. L 264 vom 23.10.2018, S. 27 (2017/717)

## DURCHFÜHRUNGSVERORDNUNG (EU) 2017/717 DER KOMMISSION

### vom 10. April 2017

mit Bestimmungen für die Anwendung der Verordnung (EU) 2016/1012 des Europäischen Parlaments und des Rates im Hinblick auf die Muster für Tierzuchtbescheinigungen für Zuchttiere und deren Zuchtmaterial

(Text von Bedeutung für den EWR)

#### Artikel 1

### Gegenstand und Anwendungsbereich

Die vorliegende Verordnung enthält Bestimmungen für die in Kapitel VII der Verordnung (EU) 2016/1012 vorgesehenen Tierzuchtbescheinigungen für Zuchttiere und deren Zuchtmaterial, die in der Union gehandelt oder in die Union verbracht werden.

#### Artikel 2

### Tierzuchtbescheinigungen für den Handel mit reinrassigen Zuchttieren und ihrem Zuchtmaterial bzw. für den Handel mit Hybridzuchtschweinen und ihrem Zuchtmaterial

- (1) Handel mit reinrassigen Zuchttieren und ihrem Zuchtmaterial: Für die Angaben, die gemäß Anhang V Teile 1 und 2 der Verordnung (EU) 2016/1012 in den die Sendungen mit diesen Waren begleitenden Tierzuchtbescheinigungen enthalten sein müssen, sind die Muster in den folgenden Abschnitten in Anhang I der vorliegenden Verordnung zu verwenden:
- a) Abschnitt A f
  ür reinrassige Zuchtrinder, -schweine, -schafe und -ziegen;
- b) Abschnitt B f
  ür Samen reinrassiger Zuchtrinder, -schweine, -schafe, -ziegen und -equiden;
- c) Abschnitt C f
  ür Eizellen reinrassiger Zuchtrinder, -schweine, -schafe, -ziegen und -equiden;
- d) Abschnitt D für Embryonen reinrassiger Zuchtrinder, -schweine, -schafe, -ziegen und -equiden.
- (2) Handel mit Hybridzuchtschweinen und ihrem Zuchtmaterial: Für die Angaben, die gemäß Anhang V Teile 1 und 3 der Verordnung (EU) 2016/1012 in den die Sendungen mit diesen Waren begleitenden Tierzuchtbescheinigungen enthalten sein müssen, sind die Muster in den folgenden Abschnitten in Anhang II der vorliegenden Verordnung zu verwenden:
- a) Abschnitt A für Hybridzuchtschweine;
- b) Abschnitt B für Samen von Hybridzuchtschweinen;
- c) Abschnitt C für Eizellen von Hybridzuchtschweinen;

d) Abschnitt D für Embryonen von Hybridzuchtschweinen.

#### Artikel 3

Tierzuchtbescheinigungen, die beim Verbringen von reinrassigen Zuchttieren und ihrem Zuchtmaterial bzw. beim Verbringen von Hybridzuchtschweinen und ihrem Zuchtmaterial in die Union mitzuführen sind

- (1) Verbringen von reinrassigen Zuchttieren und ihrem Zuchtmaterial in die Union: Für die Angaben, die gemäß Anhang V Teile 1 und 2 der Verordnung (EU) 2016/1012 in den die Sendungen mit diesen Waren begleitenden Tierzuchtbescheinigungen enthalten sein müssen, sind die Muster in den folgenden Abschnitten in Anhang III der vorliegenden Verordnung zu verwenden:
- a) Abschnitt A f
  ür reinrassige Zuchtrinder, -schweine, -schafe, -ziegen und -equiden;
- Abschnitt B f
   ür Samen reinrassiger Zuchtrinder, -schweine, -schafe, -ziegen und -equiden;
- c) Abschnitt C f
  ür Eizellen reinrassiger Zuchtrinder, -schweine, -schafe, -ziegen und -equiden;
- d) Abschnitt D für Embryonen reinrassiger Zuchtrinder, -schweine, -schafe, -ziegen und -equiden.
- (2) Verbringen von Hybridzuchtschweinen und ihrem Zuchtmaterial in die Union: Für die Angaben, die gemäß Anhang V Teile 1 und 3 der Verordnung (EU) 2016/1012 in den die Sendungen mit diesen Waren begleitenden Tierzuchtbescheinigungen enthalten sein müssen, sind die Muster in den folgenden Abschnitten in Anhang IV der vorliegenden Verordnung zu verwenden:
- a) Abschnitt A für Hybridzuchtschweine;
- b) Abschnitt B für Samen von Hybridzuchtschweinen;
- c) Abschnitt C für Eizellen von Hybridzuchtschweinen;
- d) Abschnitt D für Embryonen von Hybridzuchtschweinen.

### Artikel 4

### Inkrafttreten und Anwendbarkeit

Diese Verordnung tritt am 20. Tag nach ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt der Europäischen Union in Kraft.

Sie gilt ab dem 1. November 2018.

Diese Verordnung ist in allen ihren Teilen verbindlich und gilt unmittelbar in jedem Mitgliedstaat.

### ANHANG I

## MUSTER FÜR TIERZUCHTBESCHEINIGUNGEN FÜR DEN HANDEL MIT REINRASSIGEN ZUCHTTIEREN UND DEREN ZUCHTMATERIAL

### $ABSCHNITT\ A$

Tierzuchtbescheinigung für den Handel mit reinrassigen Zuchtrindern, -schweinen, -schafen und -ziegen

mit re a) Ri b) Sc c) Sc	achtbescheinigung gemäß der Verordnung (EU) einrassigen Zuchttieren der folgenden Arten: nder (Bos taurus, Bos indicus, Bubalus bubalis) ( hweine (Sus scrofa) (1) (2) hafe (Ovis aries) (1)	(Platz für ein Logo des/der ausstellenden Zuchtverbands/zuständigen Behörde)				
d) Zi	egen (Capra hircus) (1)		Bescheinigungsnummer (³)			
1.	Name des ausstellenden Zuchtverbands/der ausstellenden zuständigen Behörde (Kontaktdaten und, soweit verfügbar, Angabe der Website)					
2.	Name des Zuchtbuchs	sse des reinrassigen Zuchttiers				
4.	Klasse innerhalb der Hauptabteilung, in die das reinrassige Zuchttier eingetragen ist ( <sup>3</sup> )					
5.	Geschlecht des Tiers	6. Zuchtbuchnummer des Tiers				
7.	Identifizierung des reinrassigen Zuchttiers (4)	8. Überprüfung der Ide	entität ( <sup>3</sup> ) ( <sup>5</sup> ) ( <sup>6</sup> )			
7.1.	System	8.1. Methode				
7.2.	Individuelle Identifizierungsnummer	8.2. Ergebnis				
7.3.	Tiergesundheits-Identifizierungsnummer (³)					
7.4.	Name ( <sup>3</sup> )					
9.	Geburtsdatum (im Format TT.MM.JJJJ) und Geburtsla	and des Tieres				
10.	Name, Anschrift und E-Mail-Adresse (3) des Züch	ters				
11.	Name, Anschrift und E-Mail-Adresse (3) des Eiger	tümers				
12.	Abstammung des reinrassigen Zuchttiers (6) (7) (	3)				
12.1.	Vater Zuchtbuchnummer und -abteilung Name ( <sup>3</sup> )	12.1.1. Großvater väterliche Zuchtbuchnummer Name ( <sup>3</sup> )				
		12.1.2. Großmutter väterlich Zuchtbuchnummer Name (³)				

12.2.	Mutter Zuchtbuchnummer und -abteilung Name $(^3)$	12.2.1. Großvater mütterlicherseits  Zuchtbuchnummer und -abteilung  Name (³)			
		12.2.2. Großmutter mütterlicherseits  Zuchtbuchnummer und -abteilung  Name (³)			
13.	Zusätzliche Angaben (³) (6) (9)				
13.1.	Ergebnisse von Leistungsprüfungen				
13.2.	Aktuelle Ergebnisse der letzten Zuchtwertschätzun	g vom (Datum im Format TT.MM.JJJJ)			
13.3.	3. Genetische Defekte und Besonderheiten des Tiers gemäß dem Zuchtprogramm				
13.4.	Sonstige zweckdienliche Angaben				
14.	Besamung (1)/Anpaarung (1) (3) (10)				
14.1.	Datum (im Format TT.MM.JJJJ)				
14.2.	Identifizierung des Samenspenders				
	14.2.1. Individuelle Identifizierungsnummer (4)				
	14.2.2. Name ( <sup>3</sup> )				
	14.2.3. System zur Identitätsüberprüfung und Erg	ebnis ( <sup>5</sup> )			
15.1.	Ausgestellt in:(Ort)	15.2. am:(Datum)			
15.3.	Name und Funktion des/der Unterzeichnenden:				
		(Name und Funktion des/der Unterzeichnenden $(^{11})$ in Großbuchstaben)			
15.4.	Unterschrift:				

- (1) Nichtzutreffendes streichen
- (2) Für eine Gruppe reinrassiger Zuchtschweine kann eine einzige Zuchtbescheinigung ausgestellt werden, wenn diese reinrassigen Zuchttiere gleichaltrig sind und dieselbe genetische Mutter und denselben genetischen Vater haben und in den Ziffern 5, 6, 7.2, 13 und gegebenenfalls 14 Angaben zu jedem einzelnen Tier gemacht werden.
- (3) Leer lassen, wenn nicht zutreffend.
- (4) Bei Rindern, Schafen und Ziegen individuelle Identifizierung gemäß den Tiergesundheitsvorschriften der Union über die Identifizierung und Registrierung von Tieren. Bei Schweinen individuelle Identifizierung nach den Regeln des gemäß Artikel 8 Absatz 3 und gegebenenfalls Artikel 12 der Verordnung (EU) 2016/1012 genehmigten Zuchtprogramms sowie Identifizierungsnummer gemäß den Tiergesundheitsvorschriften der Union über die Identifizierung und Registrierung von Tieren.

- (5) Gemäß Artikel 22 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2016/1012 erforderlich bei reinrassigen Zuchtrindern, -schafen und -ziegen, die für die Entnahme von Samen für die künstliche Besamung verwendet werden. Gemäß Artikel 22 Absatz 2 der Verordnung (EU) 2016/1012 können Zuchtverbände diese Angabe verlangen bei reinrassigen Zuchtschweinen, die für die Entnahme von Samen für die künstliche Besamung verwendet werden, oder bei reinrassigen Zuchtrindern, -schweinen, -schafen und -ziegen, die für die Entnahme von Eizellen und Embryonen verwendet werden.
- (6) Bei Bedarf weitere Blätter hinzufügen.
- (7) "Hauptabteilung" oder "zusätzliche Abteilung" angeben. Es können auch Angaben zu weiteren Generationen gemacht werden..
- (8) Individuelle Identifizierungsnummer angeben, falls von der Zuchtbuchnummer abweichend.
- (9) Wenn die Ergebnisse der Leistungsprüfung oder Zuchtwertschätzung auf einer Website zugänglich sind, kann auch direkt auf die entsprechende Website verwiesen werden.
- $(^{10})$  Angabe bei trächtigen Tieren erforderlich. Kann auch in einem gesonderten Dokument enthalten sein.
- (11) Dabei muss es sich um einen zeichnungsberechtigten Vertreter des Zuchtverbands oder einer zuständigen Behörde gemäß Artikel 30 Absatz 2 Buchstabe b der Verordnung (EU) 2016/1012 handeln.
- Die Tierzuchtbescheinigung ist in mindestens einer der Amtssprachen des Versandmitgliedstaats und des Bestimmungsmitgliedstaats auszustellen.
- Die Unterschrift muss sich farblich von der Druckfarbe der Bescheinigung absetzen.

### ABSCHNITT B

## Zuchtbescheinigung für den Handel mit dem Samen reinrassiger Zuchttiere

del m a) Ri b) Sc c) Sc d) Zi	nchtbescheinigung gemäß der Verordnung (E it Samen reinrassiger Zuchttiere der folgend nder (Bos taurus, Bos indicus, Bubalus bubali hweine (Sus scrofa) (1) hafe (Ovis aries) (1) egen (Capra hircus) (1) puiden (Equus caballus und Equus asinus) (1)	(Platz für ein Logo des/der ausstellenden Zuchtverbands/zuständigen Behörde/Besamungsstation/ Samendepots) Bescheinigungsnummer ( <sup>2</sup> )				
	Angaben zum reinrassigen männlichen Spenderzucht	ttier				
1.	. Name des/der ausstellenden Zuchtverbands/zuständigen Behörde/Besamungsstation/Samendepots (Kontaktdaten und, soweit verfügbar, Angabe der Website)					
2.	Name des Zuchtbuchs	3.	Bezeichnung der Rass	se des Samenspenders		
4.	4. Klasse innerhalb der Hauptabteilung, in die der Samenspender eingetragen ist (²)					
5.	Zuchtbuchnummer des Samenspenders (³)	6.	Individuelle Identifizi denden Equiden (²) ( <sup>7</sup> )	erungsnummer des samenspen-		
				00000000		
7.	Identifizierung des Samenspenders (4)	8.	Überprüfung der Ider	ıtität (²) (⁵) (⁶)		
7.1.	System	8.1.	Methode			
7.2.	Individuelle Identifizierungsnummer ( <sup>7</sup> )	8.2.	Ergebnis			
7.3.	$Tierge sund heits-Identifizierungsnummer\ (^2)$					
7.4.	Name (²)					
9.	Geburtsdatum (im Format TT.MM.JJJJ) und Gebu	rtsland d	les Samenspenders			
10.	Name, Anschrift und E-Mail-Adresse (²) des Z	üchters				
11.	Name, Anschrift und E-Mail-Adresse (²) des E	igentüme	ers			
12.	Abstammung des Samenspenders (6) (7) (8)					
12.1.	Vater Zuchtbuchnummer und -abteilung Name (²)	12.1.1.	Großvater väterlichers Zuchtbuchnummer u Name (²)			
		12.1.2.	Großmutter väterliche Zuchtbuchnummer u Name (²)			

12.2.	Mutter Zuchtbuchnummer und -abteilung Name (²)			12.2.1. Großvater mütterlicherseits  Zuchtbuchnummer und -abteilung  Name ( <sup>2</sup> )			
				12.2.2. Großmutter mütterlicherseits  Zuchtbuchnummer und -abteilung  Name (²)			
13.	Zusätzliche Angaben (²) (6) (9)						
13.1.	Ergebnisse von Leistungsprüfungen						
13.2.							
13.3.	Genetische	Defekte und Beson	derheiten des Samer	nspenders gemäß d	em Zuchtprogramm		
13.4.	4. Sonstige zweckdienliche Angaben						
В.	Angaben zı	ı dem Samen					
14.	Identifizier	ung des Samens					
oder	er Pailletten anderen ehälter	Code auf den Pailletten oder anderen Behältern	Zahl der Pailletten oder anderen Behälter ( <sup>10</sup> )	Entnahmeort	Entnahmedatum (TT.MM.JJJJ)	Sonstige (2) (11)	
15.	Versand-Be	esamungsstation ode	r -Samendepot				
15.1.	Name						
15.2.	Anschrift						
15.3.	Zulassungs	nummer					
16.	Name und	Anschrift des Empf	ängers				
17.	7. Name und Anschrift des Zuchtverbands (¹) oder der von diesem für die Durchführung von Prüfungen (²) (¹²) benannten dritten Stelle (¹)						
18.1.	Ausgestellt in: 18.2. am:(Ort) (Datum)						
18.3.	Name und Funktion des/der Unterzeichnenden:						
18.4.	Unterschrif	ft:					

- (1) Nichtzutreffendes streichen.
- (2) Leer lassen, wenn nicht zutreffend.
- (3) Bei reinrassigen Zuchtequiden leer lassen, wenn die Zuchtbuchnummer mit der individuellen Identifizierungsnummer übereinstimmt.
- (4) Bei Rindern, Schafen, Ziegen und Equiden individuelle Identifizierung gemäß den Tiergesundheitsvorschriften der Union über die Identifizierung und Registrierung von Tieren. Bei Schweinen individuelle Identifizierung nach den Regeln des gemäß Artikel 8 Absatz 3 und gegebenenfalls Artikel 12 der Verordnung (EU) 2016/1012 genehmigten Zuchtprogramms sowie Identifizierungsnummer gemäß den Tiergesundheitsvorschriften der Union über die Identifizierung und Registrierung von Tieren.
- (5) Gemäß Artikel 22 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2016/1012 erforderlich bei reinrassigen Zuchtrindern, -schafen, -ziegen und -equiden, die für die Entnahme von Samen für die künstliche Besamung verwendet werden. Gemäß Artikel 22 Absatz 2 der Verordnung (EU) 2016/1012 können Zuchtverbände diese Angabe bei reinrassigen Zuchtschweinen verlangen, die für die Entnahme von Samen für die künstliche Besamung verwendet werden.
- (6) Bei Bedarf weitere Blätter hinzufügen.
- (7) Individuelle Identifizierungsnummer angeben, falls von der Zuchtbuchnummer abweichend. Bei reinrassigen Zuchtequiden die individuelle Identifizierungsnummer gemäß Anhang II Teil 1 Kapitel I Nummer 3 der Verordnung (EU) 2016/1012 angeben, die in Artikel 114 Absatz 1 Buchstabe a der Verordnung (EU) 2016/429 als "individueller Code" bezeichnet wird. Zuchtbuchnummer angeben, wenn eine individuelle Identifizierungsnummer nicht verfügbar ist oder sich von der Nummer unterscheidet, unter der das Tier im Zuchtbuch eingetragen ist.
- (8) "Hauptabteilung" oder "zusätzliche Abteilung" angeben. Es können auch Angaben zu weiteren Generationen gemacht werden.
- (9) Wenn die Ergebnisse der Leistungsprüfung oder Zuchtwertschätzung auf einer Website zugänglich sind, kann auch direkt auf die entsprechende Website verwiesen werden.
- $(^{10})$  Eine Paillette oder ein anderer Behälter darf nur den Samen von einem einzigen reinrassigen Zuchttier enthalten.
- (11) Gegebenenfalls können Angaben zu gesextem Samen gemacht werden.
- (12) Für Samen, der für Prüfungen reinrassiger Zuchtrinder, -schweine, -schafe oder -ziegen vorgesehen ist, die keiner Leistungsprüfung oder Zuchtwertschätzung unterzogen wurden, in Übereinstimmung mit den mengenmäßigen Beschränkungen gemäß Artikel 21 Absatz 1 Buchstabe g der Verordnung (EU) 2016/1012.
- (13) Dabei muss es sich um einen zeichnungsberechtigten Vertreter des Zuchtverbands, einer zuständigen Behörde gemäß Artikel 30 Absatz 2 Buchstabe b der Verordnung (EU) 2016/1012 oder einer Besamungsstation bzw. eines Samendepots gemäß Artikel 31 Absatz 1 der genannten Verordnung handeln.
- Die Tierzuchtbescheinigung ist in mindestens einer der Amtssprachen des Versandmitgliedstaats und des Bestimmungsmitgliedstaats auszustellen.
- Die Unterschrift muss sich farblich von der Druckfarbe der Bescheinigung absetzen.

### ABSCHNITT C

## Zuchtbescheinigung für den Handel mit Eizellen reinrassiger Zuchttiere

mit a) b) c) d)	rzuchtbescheinigung gemäß der Verordnung (E Eizellen reinrassiger Zuchttiere der folgenden Rinder (Bos taurus, Bos indicus, Bubalus bubali Schweine (Sus scrofa) (1) Schafe (Ovis aries) (1) Ziegen (Capra hircus) (1)	(Platz für ein Logo des/der ausstellenden Zuchtverbands/zuständigen Behörde/ Embryo-Erzeugungseinheit) Bescheinigungsnummer ( <sup>2</sup> )				
<u> </u>	Equiden (Equus caballus und Equus asinus) (1)	( /				
A.	IAngaben zum reinrassigen weiblichen Spenderzucht	tier				
1.	Name des/der ausstellenden Zuchtverbands/z soweit verfügbar, Angabe der Website)	Name des/der ausstellenden Zuchtverbands/zuständigen Behörde/Embryo-Erzeugungseinheit (Kontaktdaten und, soweit verfügbar, Angabe der Website)				
2.	Name des Zuchtbuchs	3.	Bezeichnung der Rasse	des weiblichen Spendertiers		
4.	Klasse innerhalb der Hauptabteilung, in die das weibliche Spendertier eingetragen ist (²)					
5.	Zuchtbuchnummer des weiblichen Spendertiers $\binom{3}{2}$	6.	Individuelle Identifizier weiblichen Equiden (²)	rungsnummer des spendenden ( <sup>7</sup> )		
			000-000-00000000			
7.	Identifizierung des weiblichen Spendertiers (4)	8.	Überprüfung der Identi	tät ( <sup>2</sup> ) ( <sup>5</sup> ) ( <sup>6</sup> )		
7.1.	System	8.1.	Methode			
7.2.	Individuelle Identifizierungsnummer ( <sup>7</sup> )	8.2.	Ergebnis			
7.3.	Tiergesundheits-Identifizierungsnummer (²)					
7.4.	Name (²)					
9.	Geburtsdatum (im Format TT.MM.JJJJ) und Gebu	rtsland o	des weiblichen Spendertie	ers		
10.	Name, Anschrift und E-Mail-Adresse (²) des Z	üchters				
11.	Name, Anschrift und E-Mail-Adresse (²) des E	igentüm	ers			
12.	Abstammung des weiblichen Spendertiers (6)	( <sup>7</sup> ) ( <sup>8</sup> )				
12.1	I. Vater  Zuchtbuchnummer und -abteilung  Name (²)	12.1.1. Großvater väterlicherseits  Zuchtbuchnummer und -abteilung  Name (²)				
		12.1.2	. Großmutter väterlicher Zuchtbuchnummer und Name (²)			

12.2.	Mutter Zuchtbuchnummer und -abteilung Name $(^2)$			Zı	12.2.1. Großvater mütterlicherseits  Zuchtbuchnummer und -abteilung  Name (²)			
				Zı	12.2.2. Großmutter mütterlicherseits  Zuchtbuchnummer und -abteilung  Name (²)			
13.	Zusätzlic	he Angaben ( <sup>2</sup> ) ( <sup>6</sup> ) (	(9)					
13.1.	1. Ergebnisse von Leistungsprüfungen							
13.2.	.2. Aktuelle Ergebnisse der letzten Zuchtwertschätzung vom (Datum im Format TT.MM.JJJJ)							
13.3.	enetische	Defekte und Beso	nderheiten des wei	blichen Spender	rtiers gemäß den	n Zuchtprogramm	n	
13.4.	3.4. Sonstige zweckdienliche Angaben							
B.	Angaben	zu den Eizellen						
14.	Identifizio	erung der Eizellen						
oder	er Pailletten anderen nälters	Code auf den Pailletten oder anderen Behältern	Zahl der Pailletten oder anderen Behälter	Zahl der Eizellen ( <sup>10</sup> )	Entnahmeort	Entnahmedatum (TT.MM.JJJJ)	Sonstige (²)	
15.	Embryo-I	 Entnahme- oder -Ei	rzeugungseinheit, v	on der die Eize	llen kommen			
15.1.	Name		, zeugungeemmen,	on der die 222e				
15.2.	Anschrift							
15.3.	Zulassun	gsnummer						
16.	Name un	d Anschrift des Er	npfängers					
17.1.	Ausgestel		(Ort)	17.2. an	n:	(Datum)		
17.3.	7.3. Name und Funktion des/der Unterzeichnenden:							
17.4.	17.4. Unterschrift:							
	ntzutreffende lassen, wer	es streichen. nn nicht zutreffend.						

- (3) Bei reinrassigen Zuchtequiden leer lassen, wenn die Zuchtbuchnummer mit der individuellen Identifizierungsnummer übereinstimmt.
- (4) Bei Rindern, Schafen, Ziegen und Equiden individuelle Identifizierung gemäß den Tiergesundheitsvorschriften der Union über die Identifizierung und Registrierung von Tieren. Bei Schweinen individuelle Identifizierung nach den Regeln des gemäß Artikel 8 Absatz 3 und gegebenenfalls Artikel 12 der Verordnung (EU) 2016/1012 genehmigten Zuchtprogramms sowie Identifizierungsnummer gemäß den Tiergesundheitsvorschriften der Union über die Identifizierung und Registrierung von Tieren.
- (5) Gemäß Artikel 22 Absatz 2 der Verordnung (EU) 2016/1012 können Zuchtverbände diese Angabe bei reinrassigen Zuchtrindern, -schafen, -ziegen, -schweinen und -equiden verlangen, die für die Entnahme von Eizellen verwendet werden.
- (6) Bei Bedarf weitere Blätter hinzufügen.
- (7) Individuelle Identifizierungsnummer angeben, wenn sie sich von der Zuchtbuchnummer unterscheidet. Bei reinrassigen Zuchtequiden die individuelle Identifizierungsnummer gemäß Anhang II Teil 1 Kapitel I Nummer 3 der Verordnung (EU) 2016/1012 angeben, die in Artikel 114 Absatz 1 Buchstabe a der Verordnung (EU) 2016/429 als "individueller Code" bezeichnet wird. Zuchtbuchnummer angeben, wenn eine individuelle Identifizierungsnummer nicht verfügbar ist oder sich von der Nummer unterscheidet, unter der das Tier im Zuchtbuch eingetragen ist.
- (8) "Hauptabteilung" oder "zusätzliche Abteilung" angeben. Es können auch Angaben zu weiteren Generationen gemacht werden.
- (9) Wenn die Ergebnisse der Leistungsprüfung oder Zuchtwertschätzung auf einer Website zugänglich sind, kann auch direkt auf die entsprechende Website verwiesen werden.
- (10) Bei mehr als einer Eizelle pro Paillette oder anderem Behälter muss die Zahl der Eizellen eindeutig angegeben werden. Eine Paillette oder ein anderer Behälter darf nur Eizellen von einem einzigen reinrassigen Zuchttier enthalten.
- Location Problem De P
  - Die Tierzuchtbescheinigung ist in mindestens einer der Amtssprachen des Versandmitgliedstaats und des Bestimmungsmitgliedstaats auszustellen.
  - Die Unterschrift muss sich farblich von der Druckfarbe der Bescheinigung absetzen.



### ABSCHNITT D

## Zuchtbescheinigung für den Handel mit Embryonen reinrassiger Zuchttiere

del m a) Ri b) Sc c) Sc d) Zi	uchtbescheinigung gemäß der Verordnung (E it Embryonen reinrassiger Zuchttiere der fo nder (Bos taurus, Bos indicus, Bubalus bubali hweine species (Sus scrofa) (1) hafe (Ovis aries) (1) egen (Capra hircus) (1) puiden (Equus caballus und Equus asinus) (1)	(Platz für ein Logo des/der ausstellenden Zuchtverbands, zuständigen Behörde, Embryo- Entnahme- oder -Erzeugungseinheit) Bescheinigungsnummer ( <sup>2</sup> )					
A.	Angaben zum reinrassigen weiblichen Spenderzuchttier						
1.	Name des/der ausstellenden Zuchtverbands/zuständigen Behörde/Embryo-Entnahme- oder -Erzeugungseinheit (Kontaktdaten und, soweit verfügbar, Angabe der Website)						
2.	Name des Zuchtbuchs	3.	Bezeichnung der Rass	e des weiblichen Spendertiers			
4.	Klasse innerhalb der Hauptabteilung, in die das weibliche Spendertier eingetragen ist (²)						
5.	Zuchtbuchnummer des weiblichen Spendertiers (³)	weiblichen Equiden		ierungsnummer des spendenden <sup>2</sup> ) ( <sup>7</sup> )			
7.	Identifizierung des weiblichen Spendertiers (4)	8.	Überprüfung der Iden	tität ( <sup>2</sup> ) ( <sup>5</sup> ) ( <sup>6</sup> )			
7.1.	System	8.1.	Methode				
7.2.	Individuelle Identifizierungsnummer ( <sup>7</sup> )	8.2.	Ergebnis				
7.3.	Tiergesundheits-Identifizierungsnummer (²)						
7.4.	Name ( <sup>2</sup> )						
9.	Geburtsdatum (im Format TT.MM.JJJJ) und Geburt	sland des	weiblichen Spendertiers				
10.	Name, Anschrift und E-Mail-Adresse (²) des Z	üchters					
11.	Name, Anschrift und E-Mail-Adresse (²) des E	igentüm	ers				
12.	Abstammung des weiblichen Spendertiers (6) (	<sup>7</sup> ) ( <sup>8</sup> )					
12.1.	Vater Zuchtbuchnummer und -abteilung Name $(^2)$	12.1.1. Großvater väterlicherseits  Zuchtbuchnummer und -abteilung  Name (²)					
		12.2.2	. Großmutter väterliche Zuchtbuchnummer un Name (²)				

12.2.	Mutter Zuchtbuchnummer und -abteilung Name $(^2)$	12.2.1.	Großvater mütterlicherseits Zuchtbuchnummer und -abteilung Name $\binom{2}{2}$	
		12.2.2.	Großmutter mütterlicherseits Zuchtbuchnummer und -abteilung Name $\binom{2}{2}$	
13.	Zusätzliche Angaben (²) (6) (9)			
13.1.	Ergebnisse der Leistungsprüfung bei dem weiblich	nen Spei	ndertier	
13.2.	Aktuelle Ergebnisse der letzten Zuchtwertschätzu:	ng vom	(Datum im Format TT.MM.JJJJ)	
13.3.	Genetische Defekte und Besonderheiten des weib	lichen S <sub>l</sub>	oendertiers gemäß dem Zuchtprogramm	
13.4.	Sonstige zweckdienliche Angaben			
В.	Angaben zum reinrassigen männlichen Spenderzuchtti	er		
14.	Name des ausstellenden Zuchtverbands (Kontaktde	iten und,	soweit verfügbar, Angabe der Website)	
15.	Name des Zuchtbuchs	16.	Bezeichnung der Rasse des Samenspenders	
17.	Klasse innerhalb der Hauptabteilung, in die der S	amenspe	ender eingetragen ist (²)	
18.	Zuchtbuchnummer des Samenspenders (³)	19.	Individuelle Identifizierungsnummer des samenspendenden Equiden $\binom{2}{7}$	
			000-000-00000000	
20.	Identifizierung des Samenspenders (4)	21.	Überprüfung der Identität (²) (⁵) (6)	
20.1.	System	21.1.	Methode	
20.2.	Individuelle Identifizierungsnummer ( <sup>7</sup> )	21.2.	Ergebnis	
20.3.	$Tierges und heits-Identifizierungsnummer\ (^2)$			
20.4.	Name (²)			
22.	Geburtsdatum (im Format TT.MM.JJJJ) und Geburtsland des Samenspenders			
23.	Name, Anschrift und E-Mail-Adresse (²) des Züch	ters		
24.	Name, Anschrift und E-Mail-Adresse (2) des Eigen	tümers		
25.	Abstammung des Samenspenders (6) (7) (8)			

25.1.	<ol> <li>Vater         Zuchtbuchnummer und -abteilun         Name (²)     </li> </ol>		25.1	.1.	Großvater väterli Zuchtbuchnumm Name (²)	cherseits er und -abteilung		
				25.1	.2.	Großmutter väter Zuchtbuchnumm Name (²)	licherseits er und -abteilung	
25.2.	Mutter Zuchtbi Name (	uchnummer und	-abteilung	25.2	.1.	Großvater mütter Zuchtbuchnumm Name (²)	dicherseits er und -abteilung	
				25.2	.2.	Großmutter mütt Zuchtbuchnumm Name (²)	terlicherseits er und -abteilung	
26.	Zusätzli	che Angaben (²)	( <sup>6</sup> ) ( <sup>9</sup> )					
26.1.	1. Ergebnisse der Leistungsprüfung bei dem Samenspender							
26.2.	6.2. Aktuelle Ergebnisse der letzten Zuchtwertschätzung vom (Datum im Format TT.MN					ormat TT.MM.JJJJ)		
26.3.	3. Genetische Defekte und Besonderheiten des Samenspenders gemäß dem Zuchtprogramm							
26.4.	Sonstig	e zweckdienliche	Angaben					
C.	Angaber	ı zu den Embryone	n					
27.	Identifiz	zierung der Embr	yonen					
Paillett	e der en oder Behälter	Code auf den Pailletten oder anderen Behältern	Zahl der Pailletten oder anderen Behälter	Zahl der Embryonen (	<sup>10</sup> )	Tag der Entnahme bzw. Erzeugung	Ort der Entnahme bzw. Erzeugung (TT.MM.JJJJ)	Sonstige (2) (11)
28.	Embryo	 -Entnahme- oder	 -Erzeugungseinhe	l it, von der di	• E:	 mbryonen komm	l en	
28.1.	Name		0 0			,		
28.2.	Anschri	ft						
28.3.	Zulassu	ngsnummer						
29.	Name ı	ınd Anschrift des	Empfängers					

D.	Angaben zum Ersatzmuttertier	
30.	Individuelle Identifizierungsnummer (4) des Ersatzm	nuttertiers (²)
31.1.	Ausgestellt in:	31.2. am:
	(Ort)	(Datum)
31.3.	Name und Funktion des/der Unterzeichnenden:	
		(Name und Funktion der unterzeichnenden Person ( <sup>12</sup> ) in Großbuchstaben)
		uer unterzeiennenuen Ferson ( ) in Großbuchstuben)
31.4.	Unterschrift:	

- (1) Nichtzutreffendes streichen.
- (2) Leer lassen, wenn nicht zutreffend.
- (3) Bei reinrassigen Zuchtequiden leer lassen, wenn die Zuchtbuchnummer mit der individuellen Identifizierungsnummer übereinstimmt
- (4) Bei Rindern, Schafen, Ziegen und Equiden individuelle Identifizierung gemäß den Tiergesundheitsvorschriften der Union über die Identifizierung und Registrierung von Tieren. Bei Schweinen individuelle Identifizierung nach den Regeln des gemäß Artikel 8 Absatz 3 und gegebenenfalls Artikel 12 der Verordnung (EU) 2016/1012 genehmigten Zuchtprogramms sowie Identifizierungsnummer gemäß den Tiergesundheitsvorschriften der Union über die Identifizierung und Registrierung von Tieren.
- (5) Gemäß Artikel 22 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2016/1012 erforderlich bei reinrassigen Zuchtrindern, -schafen, -ziegen und -equiden, die für die Entnahme von Samen für die künstliche Besamung verwendet werden. Gemäß Artikel 22 Absatz 2 der Verordnung (EU) 2016/1012 können Zuchtverbände diese Angabe verlangen bei reinrassigen Zuchtschweinen, die für die Entnahme von Samen für die künstliche Besamung verwendet werden, oder bei reinrassigen Zuchtrindern, -schweinen, -schafen, -ziegen und -equiden, die für die Entnahme von Eizellen und Embryonen verwendet werden.
- (6) Bei Bedarf weitere Blätter hinzufügen.
- (7) Individuelle Identifizierungsnummer angeben, falls von der Zuchtbuchnummer abweichend. Bei reinrassigen Zuchtequiden die individuelle Identifizierungsnummer gemäß Anhang II Teil 1 Kapitel I Nummer 3 der Verordnung (EU) 2016/1012 angeben, die in Artikel 114 Absatz 1 Buchstabe a der Verordnung (EU) 2016/429 als "individueller Code" bezeichnet wird. Zuchtbuchnummer angeben, wenn eine individuelle Identifizierungsnummer nicht verfügbar ist oder sich von der Nummer unterscheidet, unter der das Tier im Zuchtbuch eingetragen ist.
- $(^8)$  "Hauptabteilung" oder "zusätzliche Abteilung" angeben. Es können auch Angaben zu weiteren Generationen gemacht werden.
- (9) Wenn die Ergebnisse der Leistungsprüfung oder Zuchtwertschätzung auf einer Website zugänglich sind, kann auch direkt auf die entsprechende Website verwiesen werden.
- (10) Bei mehr als einem Embryo pro Paillette oder anderem Behältnis muss die Zahl der Embryonen eindeutig angegeben werden. Eine Paillette oder ein anderer Behälter darf nur Embryonen enthalten, die dieselbe Abstammung haben.
- $(^{11})$  Gegebenenfalls können Angaben zu gesexten Embryonen gemacht werden.
- (12) Dabei muss es sich um einen zeichnungsberechtigten Vertreter des Zuchtverbands, einer zuständigen Behörde gemäß Artikel 30 Absatz 2 Buchstabe b der Verordnung (EU) 2016/1012 oder einer Embryo-Entnahme- oder -Erzeugungseinheit gemäß Artikel 31 Absatz 1 der genannten Verordnung handeln.
- Die Tierzuchtbescheinigung ist in mindestens einer der Amtssprachen des Versandmitgliedstaats und des Bestimmungsmitgliedstaats auszustellen.
- Die Unterschrift muss sich farblich von der Druckfarbe der Bescheinigung absetzen.

### ANHANG II

## MUSTER FÜR TIERZUCHTBESCHEINIGUNGEN FÜR DEN HANDEL MIT HYBRIDZUCHTSCHWEINEN UND DEREN ZUCHTMATERIAL

### ABSCHNITT A

## Zuchtbescheinigung für den Handel mit Hybridzuchtschweinen

	uchtbescheinigung gemäß der Verordnung (EU) (ybridzuchtschweinen (Sus scrofa) (1)	2016/1012 für den Handel	(Platz für ein Logo des/der ausstellenden Zuchtunternehmens, zuständigen Behörde)		
			Bescheinigungsnummer (²)		
1.	Name des ausstellenden Zuchtunternehmens/der a verfügbar, Angabe der Website)	usstellenden zuständigen Behö	rde (Kontaktdaten und, soweit		
2.	Name des Zuchtregisters  3. Name von Rasse (³)/Linie (³)/Kreuzung (³) des Hybridzuchtschweins				
4.	Geschlecht des Tiers				
5.	Zuchtregisternummer des Tiers				
6.	Identifizierung des Tiers (4)	7. Überprüfung der Ide	ntität (²) (⁵) (6)		
6.1.	System	7.1. Methode			
6.2.	Individuelle Identifizierungsnummer	7.2. Ergebnis			
6.3.	Tiergesundheits-Identifizierungsnummer				
6.4.	Name (²)				
8.	Geburtsdatum (im Format TT.MM.JJJJ) und Geburtslan	d des Tiers			
9.	Name, Anschrift und E-Mail-Adresse (²) des Zücht	ers			
10.	Name, Anschrift und E-Mail-Adresse (2) des Eigent	ümers			
11.	Abstammung des Hybridzuchtschweins (6)				
11.1.	Vater Zuchtregisternummer Rasse (³)/Linie (³)/Kreuzung (³) Name (²)	11.1.1. Großvater väterlicher Zuchtregisternumme Rasse (³)/Linie (³)/Kre Name (²)	r		
		11.1.2. Großmutter väterlich Zuchtregisternumme Rasse (³)/Linie (³)/Kre Name (²)	r		

11.2.	Mutter Zuchtregisternummer Rasse (3)/Linie (3)/Kreuzung (3) Name (2)	11.2.1. Großvater mütterlicherseits  Zuchtregisternummer  Rasse (³)/Linie (³)/Kreuzung (³)  Name (²)
		11.2.2. Großmutter mütterlicherseits Zuchtregisternummer Rasse (³)/Linie (³)/Kreuzung (³) Name (²)
12.	Zusätzliche Angaben (²) (6) (7)	
12.1.	Ergebnisse von Leistungsprüfungen	
12.2.	Aktuelle Ergebnisse der letzten Zuchtwertschätzun	g vom (Datum im Format TT.MM.JJJJ)
12.3.	Genetische Defekte und Besonderheiten des Tiers	gemäß dem Zuchtprogramm
12.4.	Sonstige zweckdienliche Angaben	
13.	Besamung (³)/Anpaarung (³) (²) (8)	
13.1.	Datum (im Format TT.MM.JJJJ)	
13.2.	Identifizierung des Samenspenders	
	13.2.1. Individuelle Identifizierungsnummer (4)	
	13.2.2. Tiergesundheits-Identifizierungsnummer	
	13.2.3. Name (²)	
	13.2.4. System zur Identitätsüberprüfung und Erg	ebnis ( <sup>5</sup> )
14.	Name und Anschrift des Empfängers	
15.1.	Ausgestellt in:(Ort)	15.2. am:(Datum)
15.3.	Name und Funktion des/der Unterzeichnenden:	(Name und Funktion der unterzeichnenden Person ( <sup>9</sup> ) in Großbuchstaben)
15.4.	Unterschrift:	
zucl 6.2, (²) Leer		einzige Zuchtbescheinigung ausgestellt werden, wenn diese Hybrid- r und denselben genetischen Vater haben und in den Ziffern 4, 5, Tier gemacht werden.

## **▼**<u>B</u>

- (4) Individuelle Identifizierung nach den Regeln des gemäß Artikel 8 Absatz 3 und gegebenenfalls Artikel 12 der Verordnung (EU) 2016/1012 genehmigten Zuchtprogramms sowie Identifizierungsnummer gemäß den Tiergesundheitsvorschriften der Union über die Identifizierung und Registrierung von Tieren.
- (5) Gemäß Artikel 22 Absatz 2 der Verordnung (EU) 2016/1012 können Zuchtunternehmen diese Angabe verlangen bei Hybridzuchtschweinen, die für die Entnahme von Samen für die künstliche Besamung oder für die Entnahme von Eizellen und Embryonen verwendet werden.
- (6) Bei Bedarf weitere Blätter hinzufügen.
- (<sup>7</sup>) Wenn die Ergebnisse der Leistungsprüfung oder Zuchtwertschätzung auf einer Website zugänglich sind, kann auch direkt auf die entsprechende Website verwiesen werden.
- (8) Angabe bei trächtigen Tieren erforderlich. Kann auch in einem gesonderten Dokument enthalten sein.
- (9) Dabei muss es sich um einen zeichnungsberechtigten Vertreter des Zuchtunternehmens oder einer zuständigen Behörde gemäß Artikel 30 Absatz 2 Buchstabe b der Verordnung (EU) 2016/1012 handeln.
- Die Tierzuchtbescheinigung ist in mindestens einer der Amtssprachen des Versandmitgliedstaats und des Bestimmungsmitgliedstaats auszustellen.
- Die Unterschrift muss sich farblich von der Druckfarbe der Bescheinigung absetzen.

### ABSCHNITT B

## Zuchtbescheinigung für den Handel mit dem Samen von Hybridzuchtschweinen

Tierzi mit S	uchtbescheinigung gemäß der Verordnung (EU) amen von Hybridzuchtschweinen (Sus scrofa)	2016/1	012 für den Handel	(Platz für ein Logo des/der ausste lenden Zuchtunternehmens, zustär digen Behörde, Besamungsstatior oder Samendepots)
				Bescheinigungsnummer $(^1)$
A.	Angaben zum samenspendenden Hybridzuchteber			
1.	Name des/der ausstellenden Zuchtunternehmens/z daten und, soweit verfügbar, Angabe der Website)	uständig	en Behörde/Besamungs	station/Samendepots (Kontakt-
2.	Name des Zuchtregisters	3.	Rasse (²)/Linie (²)/Kre	uzung (²)
4.	Zuchtregisternummer des Samenspenders			
5.	Identifizierung des Samenspenders (³)	6.	Überprüfung der Ide	entität ( <sup>1</sup> ) ( <sup>4</sup> ) ( <sup>5</sup> )
5.1.	System	6.1.	Methode	
5.2.	Individuelle Identifizierungsnummer	6.2.	Ergebnis	
5.3.	Tiergesundheits-Identifizierungsnummer			
5.4.	Name (1)			
7.	Geburtsdatum (im Format TT.MM.JJJJ) und Geburtsla	nd des	Samenspenders	
8.	Name, Anschrift und E-Mail-Adresse (1) des Züch	ters		
9.	Name, Anschrift und E-Mail-Adresse (1) des Eigen	tümers		
10.	Abstammung des Samenspenders (5)			
10.1.	Vater Zuchtregisternummer Rasse (²)/Linie (²)/Kreuzung (²) Name (¹)	10.1.1	. Großvater väterlicher Zuchtregisternumme Rasse (²)/Linie (²)/Kre Name (¹)	ŗ
		10.1.2	Großmutter väterlich Zuchtregisternumme Rasse ( <sup>2</sup> )/Linie ( <sup>2</sup> )/Kre Name ( <sup>1</sup> )	r

10.2.	Mutter Zuchtregist Rasse ( <sup>2</sup> )/Li Name ( <sup>1</sup> )	rernummer nie (²)/Kreuzung (²)		10.2.1. Großvater mütterlicherseits  Zuchtregisternummer  Rasse (²)/Linie (²)/Kreuzung (²)  Name (¹)				
					er mütterlicherseits ternummer inie (²)/Kreuzung (²)			
11.	Zusätzliche	Angaben (1) (5) (6)						
11.1.	Ergebnisse	von Leistungsprüfur	igen					
11.2.	Aktuelle Er	gebnisse der letzten	Zuchtwertschätzung	g vom	(Datum	im Format TT.MM.JJJJ)		
11.3.	Genetische	Defekte und Besond	derheiten des Samen	spenders gemäß de	m Zuchtprogramm			
11.4.	Sonstige zv	weckdienliche Angab	en					
В.		ı dem Samen						
12.		ung des Samens						
oder	er Pailletten anderen ehälter	Code auf den Pailletten oder anderen Behältern	Zahl der Pailletten oder anderen Behälter ( <sup>7</sup> )	Entnahmeort	Entnahmedatum (TT.MM.JJJJ)	Sonstige (¹) ( <sup>8</sup> )		
13.	Versand-Be	esamungsstation ode	r -Samendepot		I .	I		
13.1.	Name	J	•					
13.2.	Anschrift							
13.3.	Zulassungs	snummer						
14.	Name und	Anschrift des Empf	ängers					
15.		d Anschrift des Z ( <sup>1</sup> ) ( <sup>9</sup> ) benannten dri		<sup>2</sup> ) oder der von	diesem für die l	Durchführung von		
16.1.	Ausgestellt			16.2. am:				
	(Ort) (Datum)							
16.3.	Name und	Funktion des/der U	nterzeichnenden:					
					und Funktion Person ( <sup>10</sup> ) in Großbuchst	aben)		
					, , , , , , , , , , , , , , , , , , ,	,		
16.4.	Unterschrift:							

- (1) Leer lassen, wenn nicht zutreffend.
- (2) Nichtzutreffendes streichen.
- (3) Individuelle Identifizierung nach den Regeln des gemäß Artikel 8 Absatz 3 und gegebenenfalls Artikel 12 der Verordnung (EU) 2016/1012 genehmigten Zuchtprogramms sowie Identifizierungsnummer gemäß den Tiergesundheitsvorschriften der Union über die Identifizierung und Registrierung von Tieren.
- (4) Gemäß Artikel 22 Absatz 2 der Verordnung (EU) 2016/1012 können Zuchtunternehmen diese Angabe bei Hybridzuchtschweinen verlangen, die für die Entnahme von Samen für die künstliche Besamung verwendet werden.
- (5) Bei Bedarf weitere Blätter hinzufügen.
- (6) Wenn die Ergebnisse der Leistungsprüfung oder Zuchtwertschätzung auf einer Website zugänglich sind, kann auch direkt auf die entsprechende Website verwiesen werden.
- (<sup>7</sup>) Eine Paillette oder ein anderer Behälter darf nur den Samen von einem einzigen Hybridzuchtschwein enthalten.
- (8) Gegebenenfalls können Angaben zu gesextem Samen gemacht werden.
- (9) Für Samen, der für die Leistungsprüfung oder Zuchtwertschätzung von Hybridzuchtschweinen vorgesehen ist, die keiner Leistungsprüfung oder Zuchtwertschätzung unterzogen wurden, in Übereinstimmung mit den mengenmäßigen Beschränkungen gemäß Artikel 24 Absatz 1 Buchstabe d der Verordnung (EU) 2016/1012.
- (10) Dabei muss es sich um einen zeichnungsberechtigten Vertreter des Zuchtunternehmens, einer zuständigen Behörde gemäß Artikel 30 Absatz 2 Buchstabe b der Verordnung (EU) 2016/1012 oder einer Besamungsstation bzw. eines Samendepots gemäß Artikel 31 Absatz 1 der genannten Verordnung handeln.
- Die Tierzuchtbescheinigung ist in mindestens einer der Amtssprachen des Versandmitgliedstaats und des Bestimmungsmitgliedstaats auszustellen.
- Die Unterschrift muss sich farblich von der Druckfarbe der Bescheinigung absetzen.

### ABSCHNITT C

## Zuchtbescheinigung für den Handel mit Eizellen von Hybridzuchtschweinen

	uchtbescheinigung gemäß der Verordnung (E izellen von Hybridzuchtschweinen (Sus scro		6/1012 für den Handel	(Platz für ein Logo des/der ausstellenden Zuchtunternehmens/ zuständigen Behörde/Embryo- Erzeugungseinheit)	
				Bescheinigungsnummer (1)	
A.	Angaben zur weiblichen Spender-Hybridzuchtsau				
1.	Name des/der ausstellenden Zuchtunternehme und, soweit verfügbar, Angabe der Website)	ens/zust	ändigen Behörde/Embryo	-Erzeugungseinheit (Kontaktdate	
2.	Name des Zuchtregisters	3.	Rasse (2)/Linie (2)/Kreuz	ung (²)	
4.	Zuchtregisternummer des weiblichen Spender	tiers			
5.	Identifizierung des weiblichen Spendertiers (3)	6.	Überprüfung der Identi	tät (¹) (⁴) (⁵)	
5.1.	System	6.1.	Methode		
5.2.	Individuelle Identifizierungsnummer	6.2.	Ergebnis		
5.3.	Tiergesundheits-Identifizierungsnummer				
5.4.	Name (1)				
7.	Geburtsdatum (im Format TT.MM.JJJJ) und Gebu:	rtsland	des weiblichen Spendertie	rrs	
8.	Name, Anschrift und E-Mail-Adresse (1) des Z	üchters			
9.	Name, Anschrift und E-Mail-Adresse (¹) des E	igentüm	ers		
10.	Abstammung des weiblichen Spendertiers (5)				
10.1.	Vater Zuchtregisternummer Rasse (2)/Linie (2)/Kreuzung (2) Name (1)	10.1.1. Großvater väterlicherseits  Zuchtregisternummer  Rasse (²)/Linie (²)/Kreuzung (²)  Name (¹)			
		10.1.2	2. Großmutter väterlichers Zuchtregisternummer Rasse (²)/Linie (²)/Kreuz Name (¹)		

10.2.	Mutter Zuchtregisternummer Rasse (²)/Linie (²)/Kreuzung (²) Name (¹)				10.2.1. Großvater mütterlicherseits  Zuchtregisternummer  Rasse (²)/Linie (²)/Kreuzung (²)  Name (¹)				
				2 F	10.2.2. Großmutter mütterlicherseits Zuchtregisternummer Rasse (²)/Linie (²)/Kreuzung (²) Name (¹)				
11.	Zusätzlic	he Angaben (¹) (⁵) (	<sup>(6)</sup>						
11.1.	Ergebniss	e von Leistungspri	ifungen						
11.2.	Aktuelle	Ergebnisse der letz	ten Zuchtwertschätz	ung vom		(Datum im Fo	rmat TT.MM.JJJJ)		
11.3.	Genetisch	ne Defekte und Bes	onderheiten des we	iblichen Spen	dertiers gemäß de	em Zuchtprogran	ım		
11.4.	Sonstige	zweckdienliche An	gaben						
B.	Angaben	zu den Eizellen							
12.	Identifizie	erungssystem							
oder	er Pailletten anderen hälter	Code auf den Pailletten oder anderen Behältern	Zahl der Pailletten oder anderen Behälter	Zahl der Eizellen ( <sup>7</sup> )	Entnahmeort	Entnahmedatum (TT.MM.JJJJ)	Sonstige (1)		
13.	Embryo-I	l Entnahme- oder -Er	rzeugungseinheit, vo	n der die Eiz	len kommen				
13.1.	Name								
13.2.	Anschrift								
13.3.	Zulassun	gsnummer							
14.	Name un	d Anschrift des Er	npfängers						
14.1.	Ausgestel	lt in:	(Ort)	14.2. a	m:	(Datum)			
14.3.	Name un	d Funktion des/der	Unterzeichnenden:						
		,			(Name und Fun eichnenden Person ( <sup>8</sup> )	ktion			
14.4.	Unterschi	rift:		······					

- $(^1)$  Leer lassen, wenn nicht zutreffend.
- (2) Nichtzutreffendes streichen.
- (3) Individuelle Identifizierung nach den Regeln des gemäß Artikel 8 Absatz 3 und gegebenenfalls Artikel 12 der Verordnung (EU) 2016/1012 genehmigten Zuchtprogramms sowie Identifizierungsnummer gemäß den Tiergesundheitsvorschriften der Union über die Identifizierung und Registrierung von Tieren.
- (4) Gemäß Artikel 22 Absatz 2 der Verordnung (EU) 2016/1012 können Zuchtunternehmen diese Angabe bei Hybridzuchtschweinen verlangen, die für die Entnahme von Samen für die künstliche Besamung verwendet werden.
- (5) Bei Bedarf weitere Blätter hinzufügen.
- (6) Wenn die Ergebnisse der Leistungsprüfung oder Zuchtwertschätzung auf einer Website zugänglich sind, kann auch direkt auf die entsprechende Website verwiesen werden.
- (<sup>7</sup>) Bei mehr als einer Eizelle pro Paillette oder anderem Behälter muss die Zahl der Eizellen eindeutig angegeben werden. Eine Paillette oder ein anderer Behälter darf nur Eizellen von einem einzigen Hybridzuchtschwein enthalten.
- (8) Dabei muss es sich um einen zeichnungsberechtigten Vertreter des Zuchtunternehmens, einer zuständigen Behörde gemäß Artikel 30 Absatz 2 Buchstabe b der Verordnung (EU) 2016/1012 oder einer Embryo-Erzeugungseinheit gemäß Artikel 31 Absatz 1 der genannten Verordnung handeln.
- Die Tierzuchtbescheinigung ist in mindestens einer der Amtssprachen des Versandmitgliedstaats und des Bestimmungsmitgliedstaats auszustellen.
- Die Unterschrift muss sich farblich von der Druckfarbe der Bescheinigung absetzen.

## ABSCHNITT D

## Zuchtbescheinigung für den Handel mit Embryonen von Hybridzuchtschweinen

Tierzı mit E	uchtbescheinigung gemäß der Verordnung (EU mbryonen von Hybridzuchtschweinen (Sus sc	) 2016/ rofa)	1012 für den Handel	(Platz für ein Logo des/der ausstellenden Zuchtunternehmens/ zuständigen Behörde/Embryo- Entnahme- oder -Erzeugungseinheit
				Bescheinigungsnummer ( <sup>1</sup> )
A.	Angaben zur weiblichen Spender-Hybridzuchtsa	u		
1.	Name des/der ausstellenden Zuchtunternehmen einheit (Kontaktdaten und, soweit verfügbar, Angabe der		digen Behörde/Embryo-	Entnahme- oder -Erzeugungs-
2.	Name des Zuchtregisters	3.	Rasse (2)/Linie (2)/Kreu	zung (²)
4.	Zuchtregisternummer des weiblichen Spendertie	rs		
5.	Identifizierung des weiblichen Spendertiers (²)	6.	Überprüfung der Iden	ntität (¹) (⁴) (⁵)
5.1.	System	6.1.	Methode	
5.2.	Individuelle Identifizierungsnummer	6.2.	Ergebnis	
5.3.	Tiergesundheits-Identifizierungsnummer			
5.4.	Name (1)			
7.	Geburtsdatum (im Format TT.MM.JJJJ) und Geburts	land des	weiblichen Spendertier	s
8.	Name, Anschrift und E-Mail-Adresse (1) des Züc	hters		
9.	Name, Anschrift und E-Mail-Adresse (1) des Eige	entümers		
10.	Abstammung des weiblichen Spendertiers (5)			
10.1.	Vater Zuchtregisternummer Rasse (²)/Linie (²)/Kreuzung (²) Name (¹)	10.1.1	. Großvater väterlichers Zuchtregisternummer Rasse (²)/Linie (²)/Kreu Name (¹)	
		10.1.2	. Großmutter väterliche Zuchtregisternummer Rasse (²)/Linie (²)/Kreu Name (¹)	

10.2.	Mutter Zuchtregisternummer Rasse (²)/Linie (²)/Kreuzung (²) Name (¹)		Großvater mütterlicherseits Zuchtregisternummer Rasse ( <sup>2</sup> )/Linie ( <sup>2</sup> )/Kreuzung ( <sup>2</sup> ) Name ( <sup>1</sup> )				
			Großmutter mütterlicherseits Zuchtregisternummer Rasse ( <sup>2</sup> )/Linie ( <sup>2</sup> )/Kreuzung ( <sup>2</sup> ) Name ( <sup>1</sup> )				
11.	Zusätzliche Angaben (¹) (⁵) (6)						
11.1.	Ergebnisse von Leistungsprüfungen						
11.2.	Aktuelle Ergebnisse der letzten Zuchtwertschätzung vom						
11.3.	. Genetische Defekte und Besonderheiten des weiblichen Spendertiers gemäß dem Zuchtprogramm						
11.4.	Sonstige zweckdienliche Angaben						
В.	Angaben zum samenspendenden Hybridzuchteber						
12.	Name des ausstellenden Zuchtunternehmens (Kor	taktdaten	und, soweit verfügbar, Angabe der Website)				
13.	Name des Zuchtregisters	14.	Rasse (2)/Linie (2)/Kreuzung (2)				
15.	Zuchtregisternummer des Samenspenders						
16.	Identifizierung des Samenspenders (3)	17.	Überprüfung der Identität (¹) (⁴) (⁵)				
16.1.	System	17.1.	Methode				
16.2.	Individuelle Identifizierungsnummer	17.2.	Ergebnis				
16.3.	Tiergesundheits-Identifizierungsnummer						
16.4.	Name (1)						
18.	Geburtsdatum (im Format TT.MM.JJJJ) und Geburtsla	and des S	amenspenders				
19.	Name, Anschrift und E-Mail-Adresse (1) des Züch	ters					
20.	Name, Anschrift und E-Mail-Adresse (1) des Eiger	tümers					
21.	Abstammung des Samenspenders ( <sup>5</sup> )						

21.1.	1. Vater  Zuchtregisternummer  Rasse (²)/Linie (²)/Kreuzung (²)  Name (¹)			21.1.1. Großvater väterlicherseits  Zuchtregisternummer  Rasse (²)/Linie (²)/Kreuzung (²)  Name (¹)				
						Großmutter väter Zuchtregisternum Rasse (2)/Linie (2), Name (1)	ımer	
21.2.	. Mutter Zuchtregisternummer Rasse ( <sup>2</sup> )/Linie ( <sup>2</sup> )/Kreuzung ( <sup>2</sup> ) Name ( <sup>1</sup> )				21.2.1.	Großvater mütter Zuchtregisternum Rasse (²)/Linie (²), Name (¹)	ımer	
						Großmutter mütt Zuchtregisternum Rasse (²)/Linie (²), Name (¹)	ımer	
22.	Zusätzl	iche Angaben (¹) (	<sup>(5)</sup> ( <sup>6</sup> )					
22.1.	Ergebni	sse von Leistungs	prüfungen					
22.2.	Aktuelle	e Ergebnisse der l	etzten Zuchtwerts	schätzung	y vom		(Datum im Fo	rmat TT.MM.JJJJ)
22.3.	Genetis	che Defekte und 1	Besonderheiten de	s Samen	spenders	gemäß dem Zuc	htprogramm	
22.4.	Sonstig	e zweckdienliche	Angaben					
C.	Angaber	ı zu den Embryone	n					
23.	Identifiz	zierung der Embry	yonen					
Paillett	oe der ten oder 1 Behälter	Code auf den Pailletten oder anderen Behältern	Zahl der Pailletten oder anderen Behälter		l der onen ( <sup>7</sup> )	Tag der Entnahme bzw. Erzeugung	Ort der Entnahme bzw. Erzeugung (TT.MM.JJJJ)	Sonstige (1) (8)
24.	Embryo	-Entnahme- oder	-Erzeugungseinhei	it, von d	er die E	mbryonen komm	en	
24.1.	Name							
24.2.	Anschri	ft						
24.3.	Zulassu	ngsnummer						
25.	Name ı	ınd Anschrift des	Empfängers					

### **▼**<u>B</u>

D.	Angaben zum Ersatzmuttertier	
26.	Individuelle Identifizierungsnummer (³) des Ersatzm	uttertiers (¹)
27.1.	Ausgestellt in:	27.2. am:
_,	(Ort)	(Datum)
273	Name und Funktion des der Unterzeichnenden:	
27.5.	Traine and Tankdon despace Office Determination.	(Name und Funktion
		der unterzeichnenden Person (9) in Großbuchstaben)
27.4.	Unterschrift:	

- (1) Leer lassen, wenn nicht zutreffend.
- (2) Nichtzutreffendes streichen.
- (3) Individuelle Identifizierung nach den Regeln des gemäß Artikel 8 Absatz 3 und gegebenenfalls Artikel 12 der Verordnung (EU) 2016/1012 genehmigten Zuchtprogramms sowie Identifizierungsnummer gemäß den Tiergesundheitsvorschriften der Union über die Identifizierung und Registrierung von Tieren.
- (4) Gemäß Artikel 22 Absatz 2 der Verordnung (EU) 2016/1012 können Zuchtunternehmen diese Angabe verlangen bei Hybridzuchtschweinen, die für die Entnahme von Samen für die künstliche Besamung oder für die Entnahme von Eizellen oder Embryonen verwendet werden.
- (5) Bei Bedarf weitere Blätter hinzufügen.
- (6) Wenn die Ergebnisse der Leistungsprüfung oder Zuchtwertschätzung auf einer Website zugänglich sind, kann auch direkt auf die entsprechende Website verwiesen werden.
- (<sup>7</sup>) Bei mehr als einem Embryo pro Paillette oder anderem Behältnis muss die Zahl der Embryonen eindeutig angegeben werden. Eine Paillette oder ein anderer Behälter darf nur Embryonen enthalten, die dieselbe Abstammung haben.
- (8) Gegebenenfalls können Angaben zu gesexten Embryonen gemacht werden.
- (9) Dabei muss es sich um einen zeichnungsberechtigten Vertreter des Zuchtunternehmens, einer zuständigen Behörde gemäß Artikel 30 Absatz 2 Buchstabe b der Verordnung (EU) 2016/1012 oder einer Embryo-Entnahme- oder -Produktionseinheit gemäß Artikel 31 Absatz 1 der genannten Verordnung handeln.
- Die Tierzuchtbescheinigung ist in mindestens einer der Amtssprachen des Versandmitgliedstaats und des Bestimmungsmitgliedstaats auszustellen.
- Die Unterschrift muss sich farblich von der Druckfarbe der Bescheinigung absetzen.

### ANHANG III

# MUSTER FÜR TIERZUCHTBESCHEINIGUNGEN FÜR DIE VERBRINGUNG VON REINRASSIGEN ZUCHTTIEREN UND DEREN ZUCHTMATERIAL IN DIE UNION

### ABSCHNITT A

Tierzuchtbescheinigungen für die Verbringung reinrassiger Zuchtrinder, -schweine, -schafe, -ziegen und -equiden in die Union

gung: a) Ri b) Sc c) Sc d) Zi	nchtbescheinigung gemäß der Verordnung (EU) reinrassiger Zuchttiere der folgenden Arten in onder (Bos taurus, Bos indicus, Bubalus bubalis) (1 hweine (Sus scrofa) (1) (2) hafe (Ovis aries) (1) egen (Capra hircus) (1) quiden (Equus caballus und Equus asinus) (1)	(Platz für ein Logo der ausstellenden Zuchtstelle) Bescheinigungsnummer ( <sup>3</sup> )					
1.	Name der ausstellenden Zuchtstelle (Kontaktdaten un	ıd, soweit ve	rfügbar, Angabe der Web	isite)			
2.	Name des Zuchtbuchs	3.	Bezeichnung der Ras	se des reinrassigen Zuchttiers			
4.	Klasse innerhalb der Hauptabteilung, in die das reinrassige Zuchttier eingetragen ist (³)						
5.	Geschlecht des Tiers	6.	Zuchtbuchnummer d	les Tiers			
7.	Identifizierung des reinrassigen Zuchttiers (4)	8.	Überprüfung der Ide	ntität ( <sup>3</sup> ) ( <sup>5</sup> ) ( <sup>6</sup> )			
7.1.	System	8.1.	Methode				
7.2.	Individuelle Identifizierungsnummer	8.2.	Ergebnis				
7.3.	Name (3)						
9.	Geburtsdatum (im Format TT.MM.JJJJ) und Geburtsla	nd des Ti	ers				
10.	Name, Anschrift und E-Mail-Adresse (3) des Zücht	ers					
11.	Name, Anschrift und E-Mail-Adresse (3) des Eigent	tümers					
12.	Abstammun (6) (7) des reinrassigen Zuchttiers						
12.1.	Vater Zuchtbuchnummer und -abteilung Name ( <sup>3</sup> )		Großvater väterlicher Zuchtbuchnummer u Name (³)				
			Großmutter väterlich Zuchtbuchnummer u Name (³)				

12.2.	Mutter Zuchtbuchnummer und -abteilung Name $\binom{3}{2}$	12.2.1. Großvater mütterlicherseits  Zuchtbuchnummer und -abteilung  Name (³)
		12.2.2. Großmutter mütterlicherseits  Zuchtbuchnummer und -abteilung  Name (³)
13.	Zusätzliche Angaben (³) (6) (8)	
13.1.	Ergebnisse von Leistungsprüfungen	
13.2.	Aktuelle Ergebnisse der letzten Zuchtwertschätzun	g vom (Datum im Format TT.MM.JJJJ)
13.3.	Genetische Defekte und Besonderheiten des Tiers	gemäß dem Zuchtprogramm
13.4.	Sonstige zweckdienliche Angaben	
14.	Besamung (1)/Anpaarung (1) (3) (9)	
14.1.	Datum (im Format TT.MM.JJJJ)	
14.2.	Identifizierung des Samenspenders 14.2.1. Individuelle Identifizierungsnummer (4)	
	14.2.1. Individuelle identifizierungsfidifiliter ( )	
	14.2.2. Name ( <sup>3</sup> )	
	14.2.3. System zur Identitätsüberprüfung und Erge	ebnis ( <sup>5</sup> )
15.	Name des Zuchtverbands (¹)/der zuständigen Behörbuch (¹)/Zuchtregister (¹) geführt wird, in das das resoll (Kontaktdaten und, soweit verfügbar, Angabe der	rde $(^1)$ /des Zuchtunternehmens $(^1)$ , von dem/der das Zuchteinrassige Zuchttier eingetragen $(^1)$ /aufgenommen $(^1)$ werden Website)
16.1.	Ausgestellt in:	
	(Ort)	(Datum)
16.3.	Name und Funktion des/der Unterzeichnenden:	
10.5.	The did i dimension despect enterpolation in	(Name und Funktion der unterzeichnenden Person ( <sup>10</sup> ) in Großbuchstaben)
16.4.	Unterschrift:	
	ntzutreffendes streichen.	
Zucl und	nttiere gleichaltrig sind und dieselbe genetische Mutter und gegebenenfalls 14 Angaben zu jedem einzelnen Tier gem	e Zuchtbescheinigung ausgestellt werden, wenn diese reinrassigen denselben genetischen Vater haben und in den Ziffern 5, 6, 7.2, 13 acht werden.
(²) Leer	lassen, wenn nicht zutreffend.	10.

(4) Gemäß den Rechtsvorschriften des Versandlandes über die Identifizierung und Registrierung von Tieren.

- (5) Gemäß Artikel 22 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2016/1012 erforderlich bei reinrassigen Zuchtrindern, -schafen, -ziegen und -equiden, die für die Entnahme von Samen für die künstliche Besamung verwendet werden. Gemäß Artikel 22 Absatz 2 der Verordnung (EU) 2016/1012 können Zuchtverbände, die das Zuchtbuch führen, in das das Tier eingetragen werden soll, diese Angabe verlangen bei reinrassigen Zuchtschweinen, die für die Entnahme von Samen für die künstliche Besamung verwendet werden, oder bei reinrassigen Zuchtrindern, -schweinen, -schafen, -ziegen und -equiden, die für die Entnahme von Eizellen und Embryonen verwendet werden.
- (6) Bei Bedarf weitere Blätter hinzufügen.
- (<sup>7</sup>) Angeben, ob in der "Hauptabteilung" oder in der "zusätzlichen Abteilung" des Zuchtbuchs eingetragen. Es können auch Angaben zu weiteren Generationen gemacht werden.
- (8) Wenn die Ergebnisse der Leistungsprüfung oder Zuchtwertschätzung auf einer Website zugänglich sind, kann auch direkt auf die entsprechende Website verwiesen werden.
- (9) Angabe bei trächtigen Tieren erforderlich. Kann auch in einem gesonderten Dokument enthalten sein.
- (10) Dabei muss es sich um einen unterschriftsbefugten Vertreter der Zuchtstelle oder des amtlichen Dienstes des gemäß Artikel 34 der Verordnung (EU) 2016/1012 gelisteten Versandlandes handeln.
- Die Tierzuchtbescheinigung ist in mindestens einer der Amtssprachen des Versandlandes und des Bestimmungsmitgliedstaats auszustellen.
- Die Unterschrift muss sich farblich von der Druckfarbe der Bescheinigung absetzen.

### ABSCHNITT B

## Tierzuchtbescheinigung für die Verbringung des Samens reinrassiger Zuchttiere in die Union

gung a) Ri b) Sc c) Sc	uchtbescheinigung gemäß der Verordnung (EU) des Samens reinrassiger Zuchttiere der folgend nder (Bos taurus, Bos indicus, Bubalus bubalis) ( hweine (Sus scrofa) (¹) hafe (Ovis aries) (¹)	len Arte	012 für die Verbrin- n in die Union:	(Platz für ein Logo des/der ausstellenden Zuchtstelle, Besamungsstation oder Samendepots)				
d) Zi e) Eq	egen (Capra hircus) (¹) juiden (Equus caballus und Equus asinus) (¹)	Bescheinigungsnummer (²)						
A.	Angaben zum reinrassigen männlichen Spenderzuchtt	ier						
1.	Name der/des ausstellenden Zuchtstelle/Besamungsstation oder Samendepots (Kontaktdaten und, soweit verfügbar Angabe der Website)							
2.	Name des Zuchtbuchs	3.	Bezeichnung der Rass	e des Samenspenders				
4.	Klasse innerhalb der Hauptabteilung, in die der Samenspender eingetragen ist (²)							
5.	Zuchtbuchnummer des Samenspenders							
6.	Identifizierung des Samenspenders (³)	tität ( <sup>2</sup> ) ( <sup>4</sup> ) ( <sup>5</sup> )						
6.1.	System	7.1.	Methode					
6.2.	Individuelle Identifizierungsnummer	7.2.	Ergebnis					
6.3.	Name (²)							
8.	Geburtsdatum (im Format TT.MM.JJJJ) und Geburtsl	and des	Samenspenders					
9.	Name, Anschrift und E-Mail-Adresse (²) des Züch	nters						
10.	Name, Anschrift und E-Mail-Adresse (2) des Eiger	ntümers						
11.	Abstammung des Samenspenders (5) (6)							
11.1.	Vater Zuchtbuchnummer und -abteilung Name (²)	11.1.1. Großvater väterlicherseits  Zuchtbuchnummer und -abteilung  Name (²)						
		11.1.2.	Großmutter väterliche Zuchtbuchnummer un Name (²)					

2	11.2. Mutter  Zuchtbuchnummer und -abteilung  Name (²)				11.2.1. Großvater mütterlicherseits Zuchtbuchnummer und -abteilung Name (²)			
				Z		r mütterlicherseits nummer und -abteil	ung	
12.	Zusätzliche	e Angaben (²) (⁵) ( <sup>7</sup> )						
12.1.	Ergebnisse	von Leistungsprüfun	ngen					
12.2.	Aktuelle E	rgebnisse der letzten	Zuchtwertschätzun	g vom		(Datum i	m Format TT.MM.JJJJ)	
12.3.	Genetische	Defekte und Beson	derheiten des Samer	spenders g	gemäß der	n Zuchtprogramm		
12.4.	Sonstige z	weckdienliche Angab	pen					
B.	Angaben zı	ı dem Samen						
13.	Identifizier	ungssystem						
oder	er Pailletten anderen ehälter	Code auf den Pailletten oder anderen Behältern	Zahl der Pailletten oder anderen Behälter ( <sup>8</sup> )	Entnah	meort	Entnahmedatum (TT.MM.JJJJ)	Sonstige (²) (9)	
14.	Versand-Be	esamungsstation ode	r -Samendepot					
14.1.	Name	g						
14.2.	Anschrift							
14.3.	Zulassungs	nummer						
15.	Name und	Anschrift des Empf	ängers					
16.		Anschrift des Zuch dritten Stelle (¹)	tverbands (¹) oder de	er von dies	sem für d	ie Durchführung vo	n Prüfungen (²) (¹0)	
17.1.	. Ausgestellt in:							
17.3.	Name und	Funktion des/der U	nterzeichnenden:	(Name	e und Funkt	ion der unterzeichnenden n Großbuchstaben)		
17.4.	Unterschrif	ft:						

- (1) Nichtzutreffendes streichen.
- (2) Leer lassen, wenn nicht zutreffend.
- (3) Gemäß den Rechtsvorschriften des Versandlandes über die Identifizierung und Registrierung von Tieren.
- (4) Gemäß Artikel 22 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2016/1012 erforderlich bei reinrassigen Zuchtrindern, -schafen, -ziegen und -equiden, die für die Entnahme von Samen für die künstliche Besamung verwendet werden. Gemäß Artikel 22 Absatz 2 der Verordnung (EU) 2016/1012 kann der Zuchtverband, der das Zuchtbuch führt, in das die Nachkommen des Samenspenders eingetragen werden sollen, diese Angabe bei reinrassigen Zuchtschweinen verlangen, die für die Entnahme von Samen für die künstliche Besamung verwendet werden.
- (5) Bei Bedarf weitere Blätter hinzufügen.
- (6) "Hauptabteilung" oder "zusätzliche Abteilung" angeben. Es können auch Angaben zu weiteren Generationen gemacht werden.
- (7) Wenn die Ergebnisse der Leistungsprüfung oder Zuchtwertschätzung auf einer Website zugänglich sind, kann auch direkt auf die entsprechende Website verwiesen werden.
- (8) Eine Paillette oder ein anderer Behälter darf nur den Samen von einem einzigen reinrassigen Zuchttier enthalten.
- (9) Gegebenenfalls können Angaben zu gesextem Samen gemacht werden.
- (10) Für Samen, der für Prüfungen reinrassiger Zuchtrinder, -schweine, -schafe oder -ziegen vorgesehen ist, die keiner Leistungsprüfung oder Zuchtwertschätzung unterzogen wurden, in Übereinstimmung mit den mengenmäßigen Beschränkungen gemäß Artikel 21 Absatz 1 Buchstabe g der Verordnung (EU) 2016/1012.
- (11) Dabei muss es sich um einen zeichnungsberechtigten Vertreter der Zuchtstelle oder des amtlichen Dienstes des gemäß Artikel 34 der Verordnung (EU) 2016/1012 gelisteten Versandlandes oder einer/eines von der Zuchtstelle gemäß Artikel 33 Absatz 1 der genannten Verordnung beauftragten Besamungsstation bzw. Samendepots handeln.
- Die Tierzuchtbescheinigung ist in mindestens einer der Amtssprachen des Versandlandes und des Bestimmungsmitgliedstaats auszustellen.
- Die Unterschrift muss sich farblich von der Druckfarbe der Bescheinigung absetzen.

### ABSCHNITT C

## Tierzuchtbescheinigung für die Verbringung von Eizellen reinrassiger Zuchttiere in die Union

bringt a) Ri b) Sc c) Sc d) Zi	nchtbescheinigung gemäß der Verordnung ( ung von Eizellen reinrassiger Zuchttiere der fander (Bos taurus, Bos indicus, Bubalus bubali hweine (Sus scrofa) (1) hafe (Ovis aries) (1) egen (Capra hircus) (1) uiden (Equus caballus und Equus asinus) (1)	olgend	016/1012 für die Ver- en Arten in die Union:	(Platz für ein Logo der ausstellenden Stelle oder Embryo-Erzeugungseinheit) Bescheinigungsnummer ( <sup>2</sup> )
A.	Angaben zum reinrassigen weiblichen Spenderzuchttier			
1.	Name der ausstellenden Zuchtstelle/Embryo-Erzeugungseinheit (Kontaktdaten und, soweit verfügbar, Angabe der Website			
2.	Name des Zuchtbuchs	3.	Bezeichnung der Rasse	des weiblichen Spendertiers
4.	Klasse innerhalb der Hauptabteilung, in die das weibliche Spendertier eingetragen ist (²)			
5.	Zuchtbuchnummer des weiblichen Spendertiers			
6.	Identifizierung des weiblichen Spendertiers (3)	7.	Überprüfung der Identi	ität (²) (⁴) (⁵)
6.1.	System	7.1.	Methode	
6.2.	Individuelle Identifizierungsnummer	7.2.	Ergebnis	
6.3.	Name (²)			
8.	Geburtsdatum (im Format TT.MM.JJJJ) und Geburtsland des weiblichen Spendertiers			
9.	Name, Anschrift und E-Mail-Adresse (²) des Züchters			
10.	Name, Anschrift und E-Mail-Adresse (²) des Eigentümers			
11.	Abstammung des weiblichen Spendertiers (5) (6)			
11.1.	Vater Zuchtbuchnummer und -abteilung Name (²)	11.1.1	. Großvater väterlicherse Zuchtbuchnummer und Name ( <sup>2</sup> )	
		11.1.2	2. Großmutter väterlichers Zuchtbuchnummer und Name (²)	

11.2.	Mutter Zuchtbuchnummer und -abteilung Name (²)			Z	11.2.1. Großvater mütterlicherseits  Zuchtbuchnummer und -abteilung  Name (²)			
				Z	roßmutter mütte uchtbuchnumme Jame ( <sup>2</sup> )	erlicherseits er und -abteilung		
12.	Zusätzlicl	ne Angaben (²) (⁵) (	7)					
12.1.	Ergebniss	e von Leistungspri	ifungen					
12.2.	Aktuelle	Ergebnisse der letz	ten Zuchtwertschät	zung vom		(Datum im Fo	rmat TT.MM.JJJJ)	
12.3.	Genetisch	e Defekte und Bes	onderheiten des we	eiblichen Spend	dertiers gemäß d	em Zuchtprogran	nm	
12.4.	4. Sonstige zweckdienliche Angaben							
В.	Angaben :	zu den Eizellen						
13.	Identifizie	erung der Eizellen						
oder	er Pailletten anderen hälter	Code auf den Pailletten oder anderen Behältern	Zahl der Pailletten oder anderen Behälter	Zahl der Eizellen ( <sup>8</sup> )	Entnahmeort	Entnahmedatum (TT.MM.JJJJ)	Sonstige (²)	
14.	Embryo-F	Entnahme- oder -Ei	 rzeugungseinheit, vo	on der die Eize	llen kommen			
14.1.	Name		,88,					
14.2.	Anschrift							
14.3.	Zulassunş	gsnummer						
15.	Name un	d Anschrift des Er	npfängers					
16.1.	Ausgestel		(Ort)	16.2. a:	m:	(Datum)		
16.3.	Name un	d Funktion des/der	· Unterzeichnenden		und Funktion der 1			
				,	Person ( <sup>9</sup> ) in Großbi			
16.4.	Unterschi	ift:						
	ntzutreffende lassen, wen	es streichen. nn nicht zutreffend.						

- (3) Gemäß den Rechtsvorschriften des Versandlandes über die Identifizierung und Registrierung von Tieren.
- (4) Gemäß Artikel 22 Absatz 2 der Verordnung (EU) 2016/1012 können Zuchtverbände, die das Zuchtbuch führen, in das die Nachkommen des Spendertiers eingetragen werden soll, diese Angabe verlangen bei reinrassigen Zuchtrindern, -schweinen, -schafen, -ziegen und -equiden, die für die Entnahme von Eizellen verwendet werden.
- (5) Bei Bedarf weitere Blätter hinzufügen.
- (6) "Hauptabteilung" oder "zusätzliche Abteilung" angeben. Es können auch Angaben zu weiteren Generationen gemacht werden.
- (<sup>7</sup>) Wenn die Ergebnisse der Leistungsprüfung oder Zuchtwertschätzung auf einer Website zugänglich sind, kann auch direkt auf die entsprechende Website verwiesen werden.
- (8) Bei mehr als einer Eizelle pro Paillette oder anderem Behälter muss die Zahl der Eizellen eindeutig angegeben werden. Eine Paillette oder ein anderer Behälter darf nur Eizellen von einem einzigen reinrassigen Zuchttier enthalten.
- (9) Dabei muss es sich um einen zeichnungsberechtigten Vertreter der Zuchtstelle oder des amtlichen Dienstes des gemäß Artikel 34 der Verordnung (EU) 2016/1012 gelisteten Versandlandes oder einer von der Zuchtstelle gemäß Artikel 33 Absatz 1 der genannten Verordnung beauftragten Embryo-Erzeugungseinheit handeln.
- Die Tierzuchtbescheinigung ist in mindestens einer der Amtssprachen des Versandlandes und des Bestimmungsmitgliedstaats auszustellen.
- Die Unterschrift muss sich farblich von der Druckfarbe der Bescheinigung absetzen.

#### ABSCHNITT D

#### Tierzuchtbescheinigung für die Verbringung von Embryonen reinrassiger Zuchttiere in die Union

Union a) Ri b) Sc c) Sc d) Zi	ichtbescheinigung gemäß der Verordnung ( ing von Embryonen reinrassiger Zuchttiere i: nder (Bos taurus, Bos indicus, Bubalus bubali hweine (Sus scrofa) (1) hafe (Ovis aries) (1) egen (Capra hircus) (1) puiden (Equus caballus und Equus asinus) (1)	der fo		(Platz für ein Logo der ausstellenden Stelle oder Embryo- Entnahme- oder -Erzeugungseinheit Bescheinigungsnummer (²)	
A.	Angaben zum reinrassigen weiblichen Spenderzuch	ttier			
1.	Name der ausstellenden Zuchtstelle/Embryo-Er	zeugunş	gseinheit (Kontaktdaten und,	soweit verfügbar, Angabe der Website	
2.	Name des Zuchtbuchs	3.	Bezeichnung der Rasse	des weiblichen Spendertiers	
4.	Klasse innerhalb der Hauptabteilung, in die da	as weibl	iche Spendertier eingetra	gen ist (²)	
5.	Zuchtbuchnummer des weiblichen Spendertier	rs			
6.	Identifizierung des weiblichen Spendertiers (3)	7.	Überprüfung der Identi	ität (²) (⁴) (⁵)	
6.1.	System	7.1. Methode			
6.2.	Individuelle Identifizierungsnummer	7.2.	Ergebnis		
6.3.	Name (²)				
8.	Geburtsdatum (im Format TT.MM.JJJJ) und Gebu	rtsland (	des weiblichen Spendertie	ers	
9.	Name, Anschrift und E-Mail-Adresse (²) des Z	üchters			
10.	Name, Anschrift und E-Mail-Adresse (²) des Ei	gentüm	ers		
11.	Abstammung des weiblichen Spendertiers (5) (	<sup>6</sup> )			
11.1.	Vater Zuchtbuchnummer und -abteilung Name (²)	11.1.1	. Großvater väterlicherse Zuchtbuchnummer und Name ( <sup>2</sup> )		
		11.1.2	. Großmutter väterlicher: Zuchtbuchnummer und Name (²)		

11.2.	Mutter Zuchtbuchnummer und -abteilung Name $(^2)$	11.2.1. Großvater mütterlicherseits  Zuchtbuchnummer und -abteilung  Name (²)				
		11.2.2. Großmutter mütterlicherseits  Zuchtbuchnummer und -abteilung  Name (²)				
12.	Zusätzliche Angaben (²) (⁵) ( <sup>7</sup> )					
12.1.	Ergebnisse von Leistungsprüfungen					
12.2.	Aktuelle Ergebnisse der letzten Zuchtwertschätzung vom					
12.3.	Genetische Defekte und Besonderheiten des weib	lichen Spendertiers gemäß dem Zuchtprogramm				
12.4.	Sonstige zweckdienliche Angaben					
B.	Angaben zum reinrassigen männlichen Spenderzuchttier					
13.	Name der ausstellenden Zuchtstelle (Kontaktdaten und, soweit verfügbar, Angabe der Website)					
14.	Name des Zuchtbuchs	15. Bezeichnung der Rasse des Samenspenders				
16.	Klasse innerhalb der Hauptabteilung, in die der S	samenspender eingetragen ist (²)				
17.	Zuchtbuchnummer des Samenspenders					
18.	Identifizierung des Samenspenders (3)	19. Überprüfung der Identität (²) (⁴) (⁵)				
18.1.	System	19.1. Methode				
18.2.	Individuelle Identifizierungsnummer	19.2. Ergebnis				
18.3.	Name (²)					
20.	Geburtsdatum (im Format TT.MM.JJJJ) und Geburtsla	and des Samenspenders				
21.	Name, Anschrift und E-Mail-Adresse (²) des Züch	ters				
22.	Name, Anschrift und E-Mail-Adresse (2) des Eiger	ntümers				
23.	Abstammung des Samenspenders ( <sup>5</sup> ) ( <sup>6</sup> )					

23.1.	3.1. Vater  Zuchtbuchnummer und -abteilung  Name ( <sup>2</sup> )		23.1.1. Großvater väterlicherseits  Zuchtbuchnummer und -abteilung  Name (²)					
						Großmutter väte Zuchtbuchnumm Name (²)	rlicherseits ner und -abteilung	
23.2.	Mutter Zuchtb Name (	uchnummer und <sup>2</sup> )	-abteilung			Großvater mütte Zuchtbuchnumm Name (²)	rlicherseits ner und -abteilung	
						Großmutter müt Zuchtbuchnumm Name (²)	terlicherseits ner und -abteilung	
24.	Zusätzl	iche Angaben (²) (	( <sup>5</sup> ) ( <sup>7</sup> )					
24.1.	Ergebni	sse von Leistungs	prüfungen					
24.2.	Aktuelle	e Ergebnisse der l	etzten Zuchtwerts	chätzun	g vom		(Datum im Fo	rmat TT.MM.JJJJ)
24.3.	Genetis	che Defekte und	Besonderheiten de	s Samer	ıspenders	gemäß dem Zuc	chtprogramm	
24.4.	Sonstig	e zweckdienliche	Angaben					
C.	Angabei	ı zu den Embryone	en					
25.	Identifiz	zierung der Embr	yonen					
Paillet	oe der ten oder 1 Behälter	Code auf den Pailletten oder anderen Behältern	Zahl der Pailletten oder anderen Behälter		hl der yonen ( <sup>8</sup> )	Tag der Entnahme bzw. Erzeugung	Ort der Entnahme bzw. Erzeugung (TT.MM.JJJJ))	Sonstige (2) (9)
26.	Embryo	-Entnahme- oder	-Erzeugungseinhe	it, von o	der die Ei	mbryonen komm	en	•
26.1.	Name							
26.2.	Anschri	ft						
26.3.	Zulassu	ngsnummer						
27.	Name ı	ınd Anschrift des	Empfängers					

D.	Angaben zum Ersatzmuttertier	
28.	Individuelle Identifizierungsnummer (³) des Ersatzmuttertier	rs ( <sup>2</sup> )
29.1.	Ausgestellt in:	am:(Datum)
29.3.		me und Funktion der unterzeichnenden Person ( <sup>10</sup> ) in Großbuchstaben)
29.4.	Unterschrift:	

- (1) Nichtzutreffendes streichen.
- (2) Leer lassen, wenn nicht zutreffend.
- (3) Gemäß den Rechtsvorschriften des Versandlandes über die Identifizierung und Registrierung von Tieren.
- (4) Gemäß Artikel 22 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2016/1012 erforderlich bei reinrassigen Zuchtrindern, -schafen, -ziegen und -equiden, die für die Entnahme von Samen für die künstliche Besamung verwendet werden. Gemäß Artikel 22 Absatz 2 der Verordnung (EU) 2016/1012 können Zuchtverbände, die das Zuchtbuch führen, in das die aus diesen Embryonen entstandenen Nachkommen eingetragen werden soll, diese Angabe verlangen bei reinrassigen Zuchtrindern, -schweinen, -schafen, -ziegen und -equiden, die für die Entnahme von Eizellen und Embryonen verwendet werden.
- (5) Bei Bedarf weitere Blätter hinzufügen.
- (6) "Hauptabteilung" oder "zusätzliche Abteilung" angeben. Es können auch Angaben zu weiteren Generationen gemacht werden.
- (7) Wenn die Ergebnisse der Leistungsprüfung oder Zuchtwertschätzung auf einer Website zugänglich sind, kann auch direkt auf die entsprechende Website verwiesen werden.
- (8) Bei mehr als einem Embryo pro Paillette oder anderem Behältnis muss die Zahl der Embryonen eindeutig angegeben werden. Eine Paillette oder ein anderer Behälter darf nur Embryonen enthalten, die dieselbe Abstammung haben.
- (9) Gegebenenfalls können Angaben zu gesexten Embryonen gemacht werden.
- (10) Dabei muss es sich um einen unterschriftsbefugten Vertreter der Zuchtstelle oder des amtlichen Dienstes des gemäß Artikel 34 der Verordnung (EU) 2016/1012 gelisteten Versandlandes oder einer von der Zuchtstelle gemäß Artikel 33 Absatz 1 der genannten Verordnung beauftragten Embryo-Entnahme- oder -Erzeugungseinheit handeln.
- Die Tierzuchtbescheinigung ist in mindestens einer der Amtssprachen des Versandlandes und des Bestimmungsmitgliedstaats
- Die Unterschrift muss sich farblich von der Druckfarbe der Bescheinigung absetzen.

#### ANHANG IV

# MUSTER FÜR TIERZUCHTBESCHEINIGUNGEN FÜR DIE VERBRINGUNG VON HYBRIDZUCHTSCHWEINEN UND DEREN ZUCHTMATERIAL IN DIE UNION

#### ABSCHNITT A

### **▼**<u>C1</u>

#### Tierzuchtbescheinigung für die Verbringung von Hybridzuchtschweinen in die Union

	schtbescheinigung gemäß der Verordnung (EU) 2013 ybridzuchtschweinen (Sus scrofa) (¹) in die Union	16/1 <b>0</b> 12 f	ür die Verbringung	(Platz für ein Logo der ausstellenden Zuchtstelle)
				Bescheinigungsnummer (²)
1.	Name der ausstellenden Zuchtstelle (Kontaktdaten und, s	oweit verfü <sub>l</sub>	gbar, Angabe der Website)	
2.	Name des Zuchtregisters	3.	Name von Rasse Hybridzuchtschweins	(³)/Linie (³)/Kreuzung (³) des
4.	Geschlecht des Tiers			
5.	Zuchtregisternummer des Tiers			
6. 6.1.	Identifizierung des Tiers ( <sup>4</sup> ) System	7. 7.1.	Überprüfung der Identi Methode	ität (²) (⁵) (⁶)
6.2.	Individuelle Identifizierungsnummer	7.2.	Ergebnis	
6.3.	Name (²)			
8.	Geburtsdatum (im Format TT.MM.JJJJ) und Geburtsland	des Tiers		
9.	Name, Anschrift und E-Mail-Adresse (²) des Züchters			
10.	Name, Anschrift und E-Mail-Adresse (²) des Eigentümer	rs		
11.	Abstammung des Hybridzuchtschweins (6)			
11.1.	Vater Zuchtregisternummer Rasse (³)/Linie (³)/Kreuzung (³) Name (²)		. Großvater väterlicherseits Zuchtregisternummer Rasse (³)/Linie (³)/Kreuzung (³) Name (²)	
		11.1.2.	Großmutter väterlicher Zuchtregisternummer Rasse (³)/Linie (³)/Kreuz Name (²)	

## **▼**<u>C1</u>

11.2.	Mutter  Zuchtregisternummer  Rasse (³)/Linie (³)/Kreuzung (³)  Name (²)	11.2.1. Großvater mütterlicherseits  Zuchtregisternummer  Rasse (³)/Linie (³)/Kreuzung (³)  Name (²)  11.2.2. Großmutter mütterlicherseits  Zuchtregisternummer  Rasse (³)/Linie (³)/Kreuzung (³)  Name (²)
12.	Zusätzliche Angaben (²) (6) (7)	
12.1.	Ergebnisse von Leistungsprüfungen	
12.2.	Aktuelle Ergebnisse der letzten Zuchtwertschätzung von	m (Datum im Format TT.MM.JJJJ)
12.3.	Genetische Defekte und Besonderheiten des Tiers gemä	ß dem Zuchtprogramm
12.4.	Sonstige zweckdienliche Angaben	
13.	Besamung (3)/Anpaarung (3) (2) (8)	
13.1.	Datum (im Format TT.MM.JJJJ)	
13.2.	Identifizierung des Samenspenders  13.2.1. Individuelle Identifizierungsnummer (4)  13.2.2. Name (2)	
	13.2.3. System zur Identitätsüberprüfung und Ergebn	is ( <sup>5</sup> )
14.		Behörde (³)/des Zuchtunternehmens (³), von dem/der das das reinrassige Zuchtschwein eingetragen (³)/aufgenommen (³) er Website) (²) (°)
15.1.	Ausgestellt in:	nm: (Datum)
15.3.	Name und Funktion des/der Unterzeichnenden:	(Name und Funktion der unterzeichnenden Person ( <sup>10</sup> ) in Großbuchstaben)
15.4.	Unterschrift:	

#### **▼**<u>C1</u>

- (1) Für eine Gruppe von Hybridzuchtschweinen kann eine einzige Zuchtbescheinigung ausgestellt werden, wenn diese Hybridzuchtschweine gleichaltrig sind und dieselbe genetische Mutter und denselben genetischen Vater haben und in den Ziffern 4, 5, 6.2, 12 und gegebenenfalls 13 Angaben zu jedem einzelnen Tier gemacht werden.
- (2) Leer lassen, wenn nicht zutreffend.
- (3) Nichtzutreffendes streichen.
- (\*) Gemäß den Rechtsvorschriften des Versandlandes über die Identifizierung und Registrierung von Tieren.
- Gemäß Artikel 22 Absatz 2 der Verordnung (EU) 2016/1012 kann diese Angabe bei Hybridzuchtschweinen, die für die Entnahme von Samen für die künstliche Besamung oder für die Entnahme von Eizellen und Embryonen verwendet werden, durch Zuchtunternehmen verlangt werden, die das Zuchtregister führen, in das das Tier aufgenommen werden soll.
- (6) Bei Bedarf weitere Blätter hinzufügen.
- (<sup>7</sup>) Wenn die Ergebnisse der Leistungsprüfung oder Zuchtwertschätzung auf einer Website zugänglich sind, kann auch direkt auf die entsprechende Website verwiesen werden.
- (8) Angabe bei trächtigen Tieren erforderlich. Kann auch in einem gesonderten Dokument enthalten sein.
- (9) Nur bei reinrassigen Zuchtschweinen unterschiedlicher Rassen oder Linien, die in einem Zuchtregister für Hybridzuchtschweine aufgenommen sind.
- (10) Dabei muss es sich um einen zeichnungsberechtigten Vertreter der Zuchtstelle oder des amtlichen Dienstes des gemäß Artikel 34 der Verordnung (EU) 2016/1012 gelisteten Versandlandes handeln.
- Die Tierzuchtbescheinigung ist in mindestens einer der Amtssprachen des Versandlandes und des Bestimmungsmitgliedstaats auszustellen.
- Die Unterschrift muss sich farblich von der Druckfarbe der Bescheinigung absetzen.

ABSCHNITT B

#### Tierzuchtbescheinigung für die Verbringung des Samens von Hybridzuchtschweinen in die Union

	achtbescheinigung gemäß der Verordnung (EU) des Samens von Hybridzuchtschweinen (Sus s			(Platz für ein Logo des/der ausstellenden Zuchtstelle, Besamungsstation oder Samendepots	
				Bescheinigungsnummer ( <sup>1</sup> )	
A.	Angaben zum samenspendenden Hybridzuchteber				
1.	Name der/des ausstellenden Zuchtstelle/Besamur der Website)	igsstatio	n/Samendepots (Kontakta	laten und, soweit verfügbar, Angabe	
2.	Name des Zuchtregisters	3.	Rasse (2)/Linie (2)/Kreu	izung (²)	
4.	Zuchtregisternummer des Samenspenders				
5.	Identifizierung des Samenspenders (³)	6.	Überprüfung der Iden	ntität ( <sup>1</sup> ) ( <sup>4</sup> ) ( <sup>5</sup> )	
5.1.	System	6.1.	Methode		
5.2.	Individuelle Identifizierungsnummer	6.2.	Ergebnis		
5.3.	Name (1)				
7.	Geburtsdatum (im Format TT.MM.JJJJ) und Geburts	and des	Samenspenders		
8.	Name, Anschrift und E-Mail-Adresse (1) des Züc	nters			
9.	Name, Anschrift und E-Mail-Adresse (1) des Eige	ntümers			
10.	Abstammung des Samenspenders ( <sup>5</sup> )				
10.1.	Vater Zuchtregisternummer Rasse (2)/Linie (2)/Kreuzung (2) Name (1)	10.1.1	. Großvater väterlichers Zuchtregisternummer Rasse (²)/Linie (²)/Kreu Name (¹)		
		10.1.2. Großmutter väterlicherseits  Zuchtregisternummer  Rasse (2)/Linie (2)/Kreuzung (2)  Name (1)			

10.2.	Mutter Zuchtregisternummer Rasse (²)/Linie (²)/Kreuzung (²) Name (¹)			10.2.1. Großvater mütterlicherseits  Zuchtregisternummer  Rasse (²)/Linie (²)/Kreuzung (²)  Name (¹)					
				10.2.2.	Zuchtregist	er mütterlicherseits ternummer mie (²)/Kreuzung (²)			
11.	Zusätzlich	e Angaben (¹) (⁵) (6)							
11.1.	Ergebnisse	von Leistungsprüfu	ngen						
11.2.	2. Aktuelle Ergebnisse der letzten Zuchtwertschätzung vom								
11.3.	Genetische	Defekte und Beson	derheiten des Samer	nspenders	s gemäß der	m Zuchtprogramm			
11.4.	Sonstige z	weckdienliche Angal	oen						
B.	Angaben zi	u dem Samen							
13.	Identifizier	ungssystem		_					
ode	der Pailletten r anderen sehälter	Code auf den Pailletten oder anderen Behältern	Zahl der Pailletten oder anderen Behälter ( <sup>7</sup> )	Entn	ahmeort	Entnahmedatum (TT.MM.JJJJ)	Sonstige (1) (8)		
14.	Versand-Be	l esamungsstation ode	r -Samendepot						
14.1.	Name								
14.2.	Anschrift								
14.3.	Zulassungs	snummer							
15.	Name und	Anschrift des Empf	ängers						
16.	Name und gen (¹) (º)	l Anschrift des Zuc benannten dritten S	htunternehmens (²) telle (²)	oder der	von diese	m für die Durchfü	hrung von Prüfun-		
17.1.	Ausgestellt	: in:(O		17.2.	am:	(Datum,			
17.3.	Name und	Funktion des/der U	nterzeichnenden:						
					(Name	und Funktion <sup>erson (<sup>10</sup>) in Großbuchst</sup>			
17.4.	Unterschri	Unterschrift:							

- (1) Leer lassen, wenn nicht zutreffend.
- (2) Nichtzutreffendes streichen.
- (3) Gemäß den Rechtsvorschriften des Versandlandes über die Identifizierung und Registrierung von Tieren.
- (4) Gemäß Artikel 22 Absatz 2 der Verordnung (EU) 2016/1012 können die Zuchtunternehmen, die das Zuchtregister führen, in das die Nachkommen des Samenspenders aufgenommen werden sollen, diese Angabe bei Hybridzuchtschweinen verlangen, die für die Entnahme von Samen für die künstliche Besamung verwendet werden.
- (5) Bei Bedarf weitere Blätter hinzufügen.
- (6) Wenn die Ergebnisse der Leistungsprüfung oder Zuchtwertschätzung auf einer Website zugänglich sind, kann auch direkt auf die entsprechende Website verwiesen werden.
- (<sup>7</sup>) Eine Paillette oder ein anderer Behälter darf nur den Samen von einem einzigen Hybridzuchtschwein enthalten.
- (8) Gegebenenfalls können Angaben zu gesextem Samen gemacht werden.
- (9) Für Samen, der für die Leistungsprüfung oder Zuchtwertschätzung von Hybridzuchtschweinen vorgesehen ist, die keiner Leistungsprüfung oder Zuchtwertschätzung unterzogen wurden, in Übereinstimmung mit den mengenmäßigen Beschränkungen gemäß Artikel 24 Absatz 1 Buchstabe d der Verordnung (EU) 2016/1012.
- (10) Dabei muss es sich um einen unterschriftsbefugten Vertretter der Zuchtstelle oder des amtlichen Dienstes des gemäß Artikel 34 der Verordnung (EU) 2016/1012 gelisteten Versandlandes oder einer/eines von der Zuchtstelle gemäß Artikel 33 Absatz 1 der genannten Verordnung beauftragten Besamungsstation bzw. Samendepots handeln.
- Die Tierzuchtbescheinigung ist in mindestens einer der Amtssprachen des Versandlandes und des Bestimmungsmitgliedstaats auszustellen.
- Die Unterschrift muss sich farblich von der Druckfarbe der Bescheinigung absetzen.

ABSCHNITT C

#### Tierzuchtbescheinigung für die Verbringung von Eizellen von Hybridzuchtschweinen in die Union

Verbr	ingung von Eizellen von Hybridzuchtschwei	nen (S	us scrofa) in die Union	Zuchtstelle oder Embryo-Erzeugungseinheit)		
				Bescheinigungsnummer $(^1)$		
A.	Angaben zur weiblichen Spender-Hybridzuchtsau					
1.	Name der ausstellenden Zuchtstelle/Embryo-Er	zeugun	gseinheit (Kontaktdaten und,	soweit verfügbar, Angabe der Websi		
2.	Name des Zuchtregisters	3. Rasse (²)/Linie (²)/Kreuzung (²)				
4.	Zuchtregisternummer des weiblichen Spendert	tiers				
5.	Identifizierung des weiblichen Spendertiers (3)	6.	Überprüfung der Identi	tät (¹) (⁴) (⁵)		
5.1.	System	6.1.	Methode			
5.2.	Individuelle Identifizierungsnummer	6.2.	Ergebnis			
5.3.	Tiergesundheits-Identifizierungsnummer					
5.4.	Name (1)					
7.	Geburtsdatum (im Format TT.MM.JJJJ) und Gebu	rtsland	des weiblichen Spendertie	ers		
8.	Name, Anschrift und E-Mail-Adresse (1) des Z	üchters				
9.	Name, Anschrift und E-Mail-Adresse (¹) des Ei	igentün	ners			
10.	Abstammung des weiblichen Spendertiers (5)					
10.1.	Vater Zuchtregisternummer Rasse (²)/Linie (²)/Kreuzung (²) Name (¹)	10.1.3	Großvater väterlichersei     Zuchtregisternummer     Rasse (²)/Linie (²)/Kreuze     Name (¹)			
		10.1.2	2. Großmutter väterlichers Zuchtregisternummer Rasse (²)/Linie (²)/Kreuzi Name (¹)			

10.2.	Mutter Zuchtregisternummer Rasse (²)/Linie(²)/Kreuzung(²) Name (¹)			1	10.2.1. Großvater mütterlicherseits  Zuchtregisternummer  Rasse (²)/Linie(²)/Kreuzung(²)  Name (¹)			
				1	Großmutter mütte Zuchtregisternum Rasse (²)/Linie(²)/K Name (¹)	ner		
11.	Zusätzlicl	he Angaben (¹) (⁵) (	( <sup>6</sup> )	1				
11.1.	Ergebniss	e von Leistungsprü	ifungen					
12.2.	Aktuelle	Ergebnisse der letz	ten Zuchtwertschätz	zung vom		(Datum im Fo	rmat TT.MM.JJJJ)	
12.3.	Genetisch	ie Defekte und Bes	sonderheiten des we	eiblichen Sper	dertiers gemäß d	em Zuchtprogran	ım	
12.4.	Sonstige	zweckdienliche An	gaben					
В.	Angaben	zu den Eizellen						
13.	Identifizie	erung der Eizellen						
oder	er Pailletten anderen hälter	Code auf den Pailletten oder anderen Behältern	Zahl der Pailletten oder anderen Behälter	Zahl der Eizellen ( <sup>7</sup> )	Entnahmeort	Entnahmedatum (TT.MM.JJJJ)	Sonstige (1)	
14.	Embryo-F	Entnahme- oder -E:	ll rzeugungseinheit, vo	on der die Eiz	zellen kommen			
14.1.	Name							
14.2.	Anschrift							
14.3.	Zulassunş	gsnummer						
15.	5. Name und Anschrift des Empfängers							
16.1.	Ausgestel		(Ort)	16.2.	am:	(Datum)		
16.3.	Name un	d Funktion des/der	r Unterzeichnenden:		(Name und Fun eichnenden Person ( <sup>8</sup> )	ıktion		
16.4.	Unterschi	rift:						

- (1) Leer lassen, wenn nicht zutreffend.
- (2) Nichtzutreffendes streichen.
- (3) Gemäß den Rechtsvorschriften des Versandlandes über die Identifizierung und Registrierung von Tieren.
- (4) Gemäß Artikel 22 Absatz 2 der Verordnung (EU) 2016/1012 können die Zuchtunternehmen, die das Zuchtregister führen, in das die Nachkommen des Spendertiers aufgenommen werden sollen, diese Angabe bei Hybridzuchtschweinen verlangen, die für die Entnahme von Eizellen verwendet werden.
- (5) Bei Bedarf weitere Blätter hinzufügen.
- (6) Wenn die Ergebnisse der Leistungsprüfung oder Zuchtwertschätzung auf einer Website zugänglich sind, kann auch direkt auf die entsprechende Website verwiesen werden.
- (<sup>7</sup>) Bei mehr als einer Eizelle pro Paillette oder anderem Behälter muss die Zahl der Eizellen eindeutig angegeben werden. Eine Paillette oder ein anderer Behälter darf nur Eizellen von einem einzigen Hybridzuchtschwein enthalten.
- (8) Dabei muss es sich um einen unterschriftsbefugten Vertreter der Zuchtstelle oder des amtlichen Dienstes des gemäß Artikel 34 der Verordnung (EU) 2016/1012 gelisteten Versandlandes oder einer von der Zuchtstelle gemäß Artikel 33 Absatz 1 der genannten Verordnung beauftragten Embryo-Erzeugungseinheit handeln.
- Die Tierzuchtbescheinigung ist in mindestens einer der Amtssprachen des Versandlandes und des Bestimmungsmitgliedstaats auszustellen.
- Die Unterschrift muss sich farblich von der Druckfarbe der Bescheinigung absetzen.

#### ABSCHNITT D

#### Tierzuchtbescheinigung für die Verbringung von Embryonen von Hybridzuchtschweinen in die Union

Tierzu gung	uchtbescheinigung gemäß der Verordnung (EU) von Embryonen von Hybridzuchtschweinen (	2016/1 Sus scro	012 für die Verbrin- fa) in die Union	(Platz für ein Logo der ausstellende Zuchtstelle oder Embryo- Entnahme- oder -Erzeugungseinheit
				Bescheinigungsnummer ( <sup>1</sup> )
A.	Angaben zur weiblichen Spender-Hybridzuchtsau			
1.	Name der ausstellenden Zuchtstelle/Embryo-Entr Angabe der Website)	iahme- o	der -Erzeugungseinheit	(Kontaktdaten und, soweit verfügbar,
2.	Name des Zuchtregisters	3.	Rasse (2)/Linie (2)/Kreu	nzung (²)
4.	Zuchtregisternummer des weiblichen Spendertie	rs		
5.	Identifizierung des weiblichen Spendertiers (3)	6.	Überprüfung der Iden	ntität (¹) (⁴) (⁵)
5.1.	System	6.1.	Methode	
5.2.	Individuelle Identifizierungsnummer	6.2	Ergebnis	
5.3.	Name (1)			
7.	Geburtsdatum (im Format TT.MM.JJJJ) und Geburts	land des	weiblichen Spendertier	·s
8.	Name, Anschrift und E-Mail-Adresse (1) des Züc	hters		
9.	Name, Anschrift und E-Mail-Adresse (1) des Eige	ntümers		
10.	Abstammung des weiblichen Spendertiers (5)			
10.1.	Vater Zuchtregisternummer Rasse (²)/Linie (²)/Kreuzung (²) Name (¹)	10.1.1	. Großvater väterlichers Zuchtregisternummer Rasse (²)/Linie (²)/Kreu Name (¹)	
		10.1.2	. Großmutter väterliche Zuchtregisternummer Rasse (²)/Linie (²)/Kreu Name (¹)	

10.2.	Mutter Zuchtregisternummer Rasse (2)/Linie (2)/Kreuzung (2) Name (1)	10.2.1. Großvater mütterlicherseits  Zuchtregisternummer  Rasse (²)/Linie (²)/Kreuzung (²)  Name (¹)				
		10.2.2. Großmutter mütterlicherseits  Zuchtregisternummer  Rasse (²)/Linie (²)/Kreuzung (²)  Name (¹)				
12.	Zusätzliche Angaben (¹) (⁶) (⁷)					
12.1.	Ergebnisse von Leistungsprüfungen					
12.2.	Aktuelle Ergebnisse der letzten Zuchtwertschätzung vom					
12.3.	Genetische Defekte und Besonderheiten des weiblichen Spendertiers gemäß dem Zuchtprogramm					
12.4.	Sonstige zweckdienliche Angaben					
B.	Angaben zum samenspendenden Hybridzuchteber					
13.	Name der ausstellenden Zuchtstelle (Kontaktdaten und, soweit verfügbar, Angabe der Website)					
14.	Name des Zuchtregisters	15. Rasse (²)/Linie (²)/Kreuzung (²)				
16.	Zuchtregisternummer des Samenspenders					
17.	Identifizierung des Samenspenders (³)	18. Überprüfung der Identität (¹) (⁴) (⁵)				
17.1.	System	18.1. Methode				
17.2.	Individuelle Identifizierungsnummer	18.2. Ergebnis				
17.3.	Name (1)					
19.	Geburtsdatum (im Format TT.MM.JJJJ) und Geburtsland des Samenspenders					
20.	Name, Anschrift und E-Mail-Adresse (1) des Züchters					
21.	Name, Anschrift und E-Mail-Adresse (¹) des Eigentümers					
22.	Abstammung des Samenspenders ( <sup>5</sup> )					
22.1.	Vater Zuchtregisternummer Rasse (2)/Linie (2)/Kreuzung (2) Name (1)	22.1.1. Großvater väterlicherseits  Zuchtregisternummer  Rasse (²)/Linie (²)/Kreuzung (²)  Name (¹)				
		22.1.2. Großmutter väterlicherseits  Zuchtregisternummer  Rasse (²)/Linie (²)/Kreuzung (²)  Name (¹)				

22.2.	Mutter Zuchtregisternummer Rasse (²)/Linie (²)/Kreuzung (²) Name (¹)			22.2.1. Großvater mütterlicherseits  Zuchtregisternummer  Rasse (²)/Linie (²)/Kreuzung (²)  Name (¹)				
						Großmutter mütt Zuchtregisternum Rasse (²)/Linie (²)/ Name (¹)	ımer	
23.	Zusätzli	iche Angaben (¹) (	( <sup>5</sup> ) ( <sup>6</sup> )	l				
23.1.	Ergebnisse von Leistungsprüfungen							
23.2.	Aktuelle Ergebnisse der letzten Zuchtwertschätzung vom							
23.3.	Genetische Defekte und Besonderheiten des Samenspenders gemäß dem Zuchtprogramm							
23.4.	Sonstige zweckdienliche Angaben							
C.	Angaben zu den Embryonen							
24.	Identifizierung der Embryonen							
Paillett	oe der ten oder 1 Behälter	Code auf den Pailletten oder anderen Behältern	Zahl der Pailletten oder anderen Behälter		ıl der onen ( <sup>7</sup> )	Tag der Entnahme bzw. Erzeugung	Ort der Entnahme bzw. Erzeugung (TT.MM.JJJJ)	Sonstige (1) (8)
25.	Embryo-Entnahme- oder -Erzeugungseinheit, von der die Embryonen kommen							
25.1.	Name							
25.2.	Anschrift							
25.3.	Zulassungsnummer							
26. Name und Anschrift des Empfängers								

D.	Angaben zum Ersatzmuttertier				
27.	Individuelle Identifizierungsnummer (³) des Ersatzmuttertiers (¹)				
28.1.	Ausgestellt in:(Ort)	28.2. am: (Datum)			
28.3.	Name und Funktion des/der Unterzeichnenden:(Name und Funktion der unterzeichnenden Person ( <sup>9</sup> ) in Großbuchstaben)				
28.4.	Unterschrift:				

- (1) Leer lassen, wenn nicht zutreffend.
- (2) Nichtzutreffendes streichen.
- (3) Gemäß den Rechtsvorschriften des Versandlandes über die Identifizierung und Registrierung von Tieren.
- (4) Gemäß Artikel 22 Absatz 2 der Verordnung (EU) 2016/1012 kann das Zuchtunternehmen, das das Zuchtregister führt, in das die aus diesen Embryonen entstandenen Nachkommen aufgenommen werden sollen, diese Angabe bei Hybridzuchtschweinen verlangen, die für die Entnahme von Embryonen verwendet werden.
- (5) Bei Bedarf weitere Blätter hinzufügen.
- (6) Wenn die Ergebnisse der Leistungsprüfung oder Zuchtwertschätzung auf einer Website zugänglich sind, kann auch direkt auf die entsprechende Website verwiesen werden.
- (<sup>7</sup>) Bei mehr als einem Embryo pro Paillette oder anderem Behältnis muss die Zahl der Embryonen eindeutig angegeben werden. Eine Paillette oder ein anderer Behälter darf nur Embryonen enthalten, die dieselbe Abstammung haben.
- (8) Gegebenenfalls können Angaben zu gesexten Embryonen gemacht werden.
- (9) Dabei muss es sich um einen zeichnungsberechtigten Vertreter der Zuchtstelle oder des amtlichen Dienstes des gemäß Artikel 34 der Verordnung (EU) 2016/1012 gelisteten Versandlandes oder einer von der Zuchtstelle gemäß Artikel 33 Absatz 1 der genannten Verordnung beauftragten Embryo-Entnahme- oder -Erzeugungseinheit handeln.
- Die Tierzuchtbescheinigung ist in mindestens einer der Amtssprachen des Versandlandes und des Bestimmungsmitgliedstaats auszustellen.
- Die Unterschrift muss sich farblich von der Druckfarbe der Bescheinigung absetzen.